Res.
Geo. U.
429
b

Geogr. u. 429 b

R

CLEMENS XI. Römischer Pabst.

Staat
des
Römischen
Päbstlichen
Hoffes.

Höchstgeneigter Leser.

Die Römische sieben Berge/ deren Estat nachfolgende wenige Bogen kürtzlich entwerffen/scheinen gleichsahm durch das Verhängnis gewidmet zu seyn/ über die gantze Welt den Scepter zu führen. Das Heidnische Rom bezwang mit Gewalt der Waffen den grösten Theil des bewohnten Erdbodens. Das Christliche oder heutige Rom hat ohne Kriegesmacht sein Gebiet in äussersten Occident, und Orient dahin ausgebreitet/ wohin sonsten kein Römischer Fuß gedrungen. Konte sich das alte Rom rühmen/ daß sein Senat aus so viel Königen bestunde / so hat das ietzige weit grössere Ursach/ wie niemand zweiffeln wird/ der den Purpur so vieler Cardinäle/ die Pracht so vieler Monsignori, die Magnificence so vieler Königlichen und Fürstlichen Ambassadeurs mit verwunderung betrachtet. En fin beliebet dem geneigten Leser die Zeit daran zu wenden/ so wird er auch aus diesem kleinen Echantillon finden / daß es einigermassen wahr sey:

Roma caput mundi, regit orbis fræna rotundi.

Inhalt.

Cap. 1. Vom itzigen und vorigen Päbsten.
2. Von Päbstlichen würcklichen/ und prætendirten Hoheiten/ Prætensionen/ und Streitigkeiten.
3. Von Päbstlicher Krieges-macht/ Einkünfften und Müntzen.
4. Von den Cardinälen/ und andern Hohen Ehren-Stellen.
5. Geographische Beschreibung des Päbstlichen Estats.

CAP. I.

Vom ietzigen Pabst / und allen so im XVII. Seculo regiret.

§. 1.

DEr Jtzige Pabst ist Clemens XI. sonsten Johannes Franciscus Albano, geb. 22. Julii 1649. zu Urbino von vornehmen Geschlechte. Seine meriten und geschickter Kopff recommendirten ihn an den Cardinal Ottobuoni so wohl/ daß wie er nachmahls unter dem Nahmen Alexander VIII. auff den Päbstlichen Thron erhoben wurde er unsren Albano mit dem rothen Cardinals-Huht bedachte / und seinem Raht in den wichtigsten Staats-Affairen folgte. Er war damals Protector der Minoriten, erhielte aber am 23. Nov. 1700. ein grössers Glücke/ nemlich die Päbstliche Würde. Er signalisirte den Anfang seiner Regierung durch zuschliessung der heiligen Pforte / welche vor einem Jahr im Nahmen seines damahligen krancken Vorfahren der Cardinal Bouillon/ als Decanus Collegii eröffnet / und den kostbahren vom Gros-Hertzog von Florentz dazu gebrauchten Hammer nach Franckreich schickte. Er ist ein Herr von grossen Verstande / und raffinirter Politicus, kurtz zu sagen ein solcher Regent/ dessen Petri wanckendes Schifflein bey ietzigem

harten Sturm hochstbedürffte. Bishero hat er das Steuerruder noch glücklich genug geführet / doch scheint es / ob lavire er mehr nach der Frantzösischen Seite / es sey dan / daß er gleich wie sein Vorfahr Petrus aus Furcht vor den Jüden / dieser aus Furcht vor den Frantzosen / sein wahres sentiment verbarge / weil diese ihm aus dem Ferrarischen / woselbst sie Mesola bereits eingenommen / und Neapolitanischen den grösten Schaden zufügen können. Sonsten scheinet es aus seiner Verordnung / daß er die Quartiers-Freyheit wider auffheben / und des Römischen Stuhls Autorität mainteniren werde / wozu ihm itzige Conjunctures sehr favorabel, weil beede streitende Partheyen umb seine Gunst / deren sie sonderlich wegen Belehnung des Königreichs Napoli gebrauchten / etwas nachlassen dürfften / worin sie sonst schwerlich zu andrer Zeit würden gewilliget haben.

§. 2. Sein Ordinair Titul ist: **Der Allerdurchlauchtigste / Allerhochwürdigste / und Allerheiligste in GOtt / Vater und Herr / Herr CLEMENS, dieses Nahmens der XI. des heiligen Stuhls zu Rom / der Römisch Apostolischen Kirchen / Obrister Bischoff / und Stadthalter.** Die ihn "aber flattiren wollen / nennen ihn Christi Vica"rium, Successorem Petri, einen Meister des "gantzen Erdkrayses / einen Vater der Könige /

das

"das Licht der Welt/ der Löwe vom Stam Juda/ "welcher das Himmlische Regiment auff Erden "führet/ und deswegen Gott gar ähnlich sey/ "massen er ihm gegeben hätte alle im Himmel "und auff Erden Könige ab und einzusetzen. Paulus V. lies sich gar Deum Christianæ Reipublicæ, Monarcham invictissimum, & Pontificiæ Omnipotentiæ Conservatorem accerrimum schreiben.

§. 3. Sein Wapen ist ein blauer Schild/ mit einem güldnen Balcken durchzogen/ über welchem ein güldner Stern/ unten aber ein dreyfacher güldner Hügel zu sehen ist. Auf diesen Schilde stehet das sogenante Regnum, oder die dreyfache Päbstliche Crone/ und hinter derselbigen liegen zween Schlüssel (ein Güldener und ein Silberner) creutzweise übereinander/ dadurch die Schlüssel des Himmelreichs anzudeuten.

§. 4. Seine Vorwesere waren in letztverstrichnen 17. Seculo:

1. CLEMENS VIII. ein Florentiner aus dem Hause Aldobrandini/ erwehlet den 30. Jan. 1592. †. 3. Mart. 1605. ein Hochmühtiger/ und eifriger Verfolger der Protestirenden Religion.

2. LEO XI. de Medicis ein Florentiner/ erwehlet 1. Apr. 1605. † 27. Apr. 1605.

3. PAULUS V. Borghese ein Römer/ erwehlt

16. Maji.

16. Maji 1605. † 28. Jan. 1621. ein eifriger Zelant vor die Clerisey.

4. GREGORIUS XV. Ludovisio ein Bologn. erwehlet 9. Febr 1621. †. 8. Jul. 625. war noch zimlich Christlich.

5. URBANUS VIII. Barbarini ein Florentiner/ erwehlet 6. Aug. 1625. † 28. Jul. 1644. ein sehr gelehrter Herr/ und sonderlich guter Poete/ aber eifriger Protestanten Feind.

6. INNOCENTIUS X. Pamfilio ein Römer/ erwehlt 5. Sept. 1644. † 7. Jan. 1655. war vor seiner Wahl wegen vieler Nuntiaturen sehr berühmt/ nachgehends aber überliesse er seines Brudern Weib der Donna Olympia alles.

7. ALEXANDER VII. Chigi von Siena/ erwehlet 7. Apr. 1655. † 22. Maji 1667. ein gelehrter/ friedfertiger Herr/ und Liebhaber der Baukunst.

8. CLEMENS IX. Rospigliosi von Pistoja/ erwehlt 20. Jun. 1667. † 9. Dec. 1669. auch Gelehrt/ und Friedfertig.

9. CLEMENS X. Altieri, ein Römer/ erwehlt 1669. † 1676.

10. INNOCENTIUS XI. Odeschalki von Come/ erwehlt 21. Sept. 1676. † 21. Aug. 1689. ein tugendhaffter Herr.

11. ALE-

11. ALEXANDER VIII. Ottobuoni ein Venetianer/ erwehlet 1689. † 1. Febr. 1691.

12. INNOCENTIUS XII. Pignatelli ein Neopolitaner/ erwehlet 12. Jul. 1691. † 1700.

13. Ist der ietzige so §. 1. benant.

§. 5. In dem grossen Wesen von der Prophecëyung Malachiä/ sonderlich wenn ein neuer Pabst soll erwehlet werden/ gemacht wird/ als will dieselbige wie sie 1689. zu Rom selbst gedruckt worden/ hieher setzen/ vorher aber ist zu wissen/ daß dieser Malachias/ Ertz-Bischoff und Primas in Irrland gewesen/ und diese seine Prophecëyung im Jahr 1130. geschrieben hat: selbige bestehet darinnen:

Ex castro Tiberis. Cælestinus II.
Inimicus expulsus. Lucius II.
Ex magnitudine montis. Eugenius III.
Abbas Suburranus. Anastasius IV.
derure Albo. Adrianus IV.
Ex tetro carcere. Victor IV.
Via Trans tyberina. Calixtus III.
De Pannonia Tusclæ. Pascalis III. ein Ungarer.
De Fide Petri. Paulus IV. Er hieß Petrus Caraffa, Er stund das Ertz-Bißthum Theatino ab/ ein einsam Leben zuführen/ und sich dem Gottesdienst zuergeben.
Aesculapii Pharmacum. Pius IV. Aus dem Hause de Medicis.

Angelus Nemorosus. Pius V. Michael genandt / gebohren in der Landschafft Bosco.

Medium Corpus Pilarum. Gregorius XIII. Dessen Wapen war ein halber Drach. Er ward von Pio IV. zum Cardinal gemacht / welcher Billen oder Ballen in seinen Wapen führete weil er aus dem Hause Medicis.

Axis in mediate signi. Sixtus V. dessen Wapen ist ein Balcke der sich über ein Löwen ausstreckt.

De rore Cœli. Urbanus VII. Ertz-Bischoff von Rossana in Calabrien / allwo das Manna fält.

Exansere custode. Alexander II.

Lux in ostio. Lucius III.

Sus in cribro. Urbanus III.

Ensis Laurentii. Gregorius VIII.

De Schola exibit. Clemens XIII. Er war von dem Geschlecht Scholari.

De rure bovensi. Celestinus III.

Comes Signatus. Innocentius III. Er war Graff von Segna.

Canonicus de latere. Honorius III. Er war Canonicus von St. Johann von Lateran.

Avis ostiensis. Gregorius IX.

Leo Sabinus. Cælestinus IV.

Comes Laurentius. Innocentius IV.

Signum ostiense. Alexander IV.

Hierusalem Campania. Urbanus IV.

Draco

Draco depressus. Clemens IV.
Anguineus Vir. Gregorius X.
Concionator Gallus. Innocentius V.
Bonus Comes. Adrianus V.
Piscator Tuscus. Johannes XXI.
Rosa Composita. Nicolaus III.
Ex telonio Liliacei Martini. Martinus IV.
Ex rosa Leonina. Honorius IV.
Pius inter escas. Nicolaus IV.
Ex eremo Celsus. Cælestinus V. Er war ein Einsiedler.
Ex undarum Benedictione. Bonifacius VIII. Sein Nahme war Benedictus so führete er auch Wasser-Rühmen in seinen Wapen.
Concionator Patareus. Benedictus II.
De Fossis Aquitanicis. Clemens V.
De sutore osseo. Johannes XXII.
Corvus Schismaticus. Nicolaus V. Ein Gegen Pabst.
Frigidus Abbas. Benedictus IX.
De Rosa Atrebatensi. Clemens VI.
De Montibus Pammachji. Innocentius VI.
Gallus vice Comes. Urbanus V.
Novus de virgine forti. Gregorius XI.
De cruce Apostolica. Clemens VII. Gegen-Pabst.
Luna Cosmedina. Benedictus XIII. Gegen-Pabst.
Schisma Barginonicum. Clemens VIII. Gegen Pabst.

De Inferno Prægnanti. Urbanus VI.

Cubus de mixtione. Bonifacius IX.

De meliore Sidere. Innocentius VII.

Nauta de ponte nigro. Gregorius XII.

Flagellum Solis. Alexander V.

Cervus Sirenæ. Johannes XIII.

Corona veli aurei. Martinus V.

Lupa Celestina. Eugenius IV.

Amator Crucis. Felix V. Dieser war Hertzog von Savoyen.

De Modicitate Lunæ. Nicolaus V. von Luna in Toscanien gebürtig.

Bos Pascens. Calistus III. Dieser führete einen Ochsen in seinen Wapen.

De Capra & Albergo. Pius II. Secretarius von den Cardinälen Capranica und Albergati.

De Cervo & Leone. Paulus II. Dieser war Bischoff von Cervia und führete einen Löwen in seinen Wapen.

Piscator Minorita. Sixtus IV. Dieser war ein Minoriter Münch und eines Fischers Sohn auff der Küste von Genua / da der heilige Malachias lebte/ war der Orden der Minoriten noch nicht eingeführt.

Præcursor Siciliæ. Innocentius VIII. Sein Vornahm war Johannes Baptista, und er ein Bedienter des Königs von Sicilien.

Bos Albanus in portu. Alexander VI. Dieser war

war Cardinal von Albano und Porto führ-te auch einen Ochsen in seinen Wapen.

De Parvo homine. Pius III. Von dem Geschlechte Piccolomini.

Fructus Jovis Juvabit. Julius II. Sein Wapen war eine Eiche/ welcher Baum dem Jovi gewiedmet.

De Craticula Politiani. Leo X. Discipul des Politiani.

Leo Florentius. Adrianus IV. Sein Vater hieß Florentinus, und führete einen Löwen im Wapen.

Flos Pilei ægri. Clemens VII. Aus dem Hause de Medicis.

Hiacynthus Medicorum. Paulus III. Aus dem Hause Farnese, dessen Wapen bestehet aus einer Arth Lilien / so Hyacynthen genennet werden / so war er auch Cardinal von die heiligen Cosmus und Damianus vornehmen Medicis.

De Corona Montana. Julius III. Johann del Monte genennet. Dessen Wapen bestehet aus einigen Bergen / worüber zwo Cronen.

Frumentum Floccidum. Marcellus II. Dessen Wapen war einige Kornähren. Er regierte nur 22. Tage.

De Antiquitate urbis. Gregorius IV. Aus einen

sehr

sehr alten Geschlechte / welcher die Antiquitäten zu Rom wieder hervor gesucht.

Pia Civitas in Bello. Innocentius IX, Dieser machte die Lige wieder die Türcken / als er Nuntius zu Venedig und gegen die Hugenotten, da er Pabst war / darzu er alle Monath 5000. Scudi gab.

Crux Romulia. Clemens VIII. Sein Wapen war ein silberner Balcke / durch welche verschiedene andere Balcken quer durchgehen auff die Arth als das Päbstliche Creutz.

Undosus vir. Leo XI. Er war Wassersichtig.

Gens perversa. Paulus V. Dessen Nahmen Borghese / er veränderte das Geschlechte Caffarella, in dieses / und gab seinen Nahmen und Wapen an Scipio Caraffarella seiner Schwester Sohn.

In tribulatione Pacis. Gregorius XV. Die Christenheit war zu seiner Zeit in grossen Troublen / doch folgte der Friede darnach.

Lilium & Rosa. Urbanus VIII. Von Florentz gebürtig. Sein Wapen seyn 3. Bienen welche Honig aus Blumen saugen / seine grosse Auffrichtigkeit ist durch die Lilien / und seine Guthertzigkeit durch die Rosen bezeichnet.

Iucunditas Crucis. Innocentius X. Er ward am Tage Creutzes Erhöhung erwehlet / und

ward

ward gantz Rom unbeschreiblich voll Freuden/daß es einen Pabst hatte / welcher zu Rom gebohren.

Custos Montium. Alexander VII. Sein Wapen bestehet aus 6. Bergen.

Sydus Olorum. Clemens IX. Ein guter Poet und der Poesie sehr zugethan.

De Flumine Magno. Clemens X. Ein Römer an dem Tage gebohren/ an welchen die Tyber gantz Rom überschwemmet.

Bellua insatiabilis. Innocentius XI. dessen Wapen ein Adler und Löwe unersättliche Thiere/auch konte er nicht leben Sine Cibo Suo, sondern seinen Cardinal Cibo, so war er auch sehr begierig das Gute auszurichten.

Pœnitentia gloriosa. Alexander VIII. Er ward zum Pabst erwehlet auff den Tag von Heil. Bruno, der schwere Busse gethan in seinen gantzen Leben war er den Frantzosen gewogen / doch auff seinen Todt-Bette that er davor Busse durch die Bulle so er wieder sie heraus gab.

Rastrum in porta. Jnnocentius XII. Als dieser das letzte mahl als Cardinal nach Rom kam auff den Tag seiner Erwehlung stunden vor allen Thoren zu Rom Spanische Reuter welche an allen Seiten Spitzen als Rechen haben damit sie das Volck abhal-

ten konten/ wegen graßirender Pest zu Napoli. So hat auch vor diesen seine Familie einen Rechen in Wapen geführt.

Flores Circumdati. Clemens XI. Er ist nicht alleine ein guter Poete sondern hat auch solche Qualitäten die Ihn geschickt gemacht gekrönet zu werden

Folgen nun die Prophezeyungē Malachias von denen Päbsten so noch kommen sollen/ über welche allezeit sehr viel Speculationes vorfallen.

1. *De bona Religione.* Von der guten Religion.
2. *Miles in bello.* Ein Soldat im Krieg.
3. *Columna excelsa.* Eine hohe Seule.
4. *Animal Rurale.* Ein Feldthier.
5. *Rosa umbriæ.* Die Rose aus Toscana.
6. *Ursus velox.* Das scharffe Gesicht.
7. *Peregrinus Apostolicus.* Der Apostol. Pilgrim.
8. *Aquila Rapax.* Der räuberische Adler.
9. *Canis & Coluber,* Der Hund u. die Schlange.
10. *Vir Religiosus.* Der Gottselige Mann.
11. *De Balneis Hetruriæ.* Aus denen Toscanischen Bädern.
12. *Crux de Cœlô.* Creutz vom Creutz.
13. *Lumen in Cœlo.* Licht vom Himmel.
14. *Ignis Ardens.* Das brennende Feuer.
15. *Religiodepopulata.* Die verödete Religion.
16. *Fides intrepida.* Der unerschrockene Glaube.
17. *Pastor Angelicus.* Der Englische Hirte.
18. *Pastor & Nauta.* Der Hirt und Schiffmann.

19. *Flos Florum.* Die Blume der Blumen.
20. *De medietate Lunæ.* Mitten aus dem Mond.
21. *De Labore Solis.* Von der Arbeit der Sonne.
22. *Gloria Olivæ.* Von der Ehre des Oelbaums.

In der letzten Verfolgung von der Römischen Kirche/ soll Petrus II. ein Römer auff dem Stuhl sitzen der seine Schaaffe in vielen Trübsalen weide/ worauff der Jüngste Tag kommen/ und Rom mit der Welt vergehen soll.

§. 6. Die Wahl/ dabey kürtzlich zu melden die jenigen Personen/ welche den Pabst erwehlen/ nemlich die Cardinäle/ so eintzeln das ist ein jeglicher besonders/ in eine â parte Celle ins Conclave geschlossen wird; ihre Speise wird in viel kleine Stücken zerschnitten/ und das Geträncke in einem hellen Glaß gereichet/ damit kein Betrug in Colligirung der Stimmen vorgehen mögte. Nach vollbrachter Wahl und Krönung kömmt die Veränderung des Nahmens/ als erstlich nominis appellativi da aus einem Cardinal ein Pabst/ Latinè Pontifex Maximus wie weyland die Heydnischen Käyser hiessen.

§. 7. Folget die Veränderung des nominis proprii, welches noch vom Pabst Sergio II. Anno 844. herrühren soll/ als welcher anfänglich Osporci, oder Sau Rüssel geheissen/ und nachdem er Pabst worden den Nahmen verändert/ und sich Sergium soll genennet haben.

§. 8. Wenn demnach heutiges Tages noch

ein Cardinal der zum Pabst erhoben worden/ entweder Petrus heisset (den diesen Nahmen darff kein Pabst führen) oder sonst einen andern Nahmen als seine Antecessores geführt/ muß er selbigen mutiren/ Solches aber braucht er nicht/ woferne derselbe zum Exempel Paulus/ Johannes/ Benedictus oder sonst einen solchen Nahmen/ als einer seiner Vorfahren/ führet. Weil also der heutige Papst Antonius hiesse/ und kein Pabst diesen Nahmen noch geführet/ alß muste er selbigen Nahmen verändern.

Cap. II.

Von den Päbstlichen/ würcklichen oder prætendirten Hoheiten/ Prætensionen und Streitigkeiten.

§. 1.

ERstlich prætendiren sie Petri successores, Christi Vicarii, und das sichtbahre Haupt der Kirchen zu seyn/ und also nicht nur über die gemeine Clerisey, sondern auch alle Bischöffe u. Ertzbischöffe den Rang/ u. die Jurisdiction. Dem aber die andere/ sonderlich der Patriarch von Constantinopel heftig widersprochē biß im Anfang des VII. Seculi Bonifacius III. von dem Tyrannen Phoca den Titul eines Patriarchæ, oder Episcopi Oecumenici, auch Primatis Ecclesiæ Romanæ ausbrachte/ bey der Gelegenheit/

heit / weil der Patriarch zu Constantinopel den Phocam, der seinen Herren / Käyser Mauritium mit Gemahlin/ und Kindern grausamlich ermordet/ uñ sich des Orientalischen Reichs angemasset/ vor keinen Käyser erkeñen noch Krönen wolte/ wozu sich Bonifacius bequemte/ da seine Vorfahren sich schlechts weg Bischöffe von Rom schrieben. Zwar hatten sie schon Anno 381. auff dem Concilio Constantinopolitano I. Primatum Ordinis inter Episcopos, aber keine Gewalt über sie/ dann der Befehl Christi an Petrum Pasce oves meas. gehet ja wie ein jeder sehen kan/ auff das Lehr-Ambt/ wovon unser Seeligmacher die andern niemahls excludiret/ vielmehr hernacher noch bey seiner Himmelfahrt ihnen allen befohlen/ Gehet hin/ und lehret alle heyden: Wie auch Paulus/ und die andern gethan/ ohne daß Petrus sich einiger Gewalt über sie angemasset hatte. Zu geschweigen / daß sehr ungewis ob Petrus jemahls nach Rom gekommen/ wie von Paulo unlaugbahr.

§. 2. Es ist im vorhergehenden §. erwehnet/ daß sie Krafft angezognen Spruchs ihnen alle Jurisdiction über die Geistligkeit Geistlichen und Weltlichen-Sachen anmassen. Die Protestirenden / welche sich von ihnen abgesondert/ erkennen sie in keinem von Beeden/ und laßen sie der ihrigen Haupt seyn wie sie wollen aber die Römisch-Catholische selbsten machen

ihnen in Weltlichen-Sachen grosse controversien. 1. Erstlich die Keyser / als welche die Päbste selbsten confirmiren muste / ehe sie sich der Päbstlichen Cron anmasseten / wie der auffrührische Gregorius VII, oder Hildebrand selbst bekent Doch wurde dies nicht nur abgeschaffet / sondern Pascalis II. fing an das Recht an zufechten / welches die Käyser bishero ohnstrittig genossen / die Bischöffe Abte / und Prälaten im Reiche mit Stab / und Ringe zu investiren. Henricus IV, und V. behaupteten zwar so gut sie konten / ihre und des Reichs Jura mit Degen / und Feder / wurden aber Pascalo II. Gelasio II, und Calixto II. mit so vielen Excommunicationen so lang geängstiget / daß Henricus V. genöhtiget wurde den 23. Sept. 1122. dieses Hohe Regal zu Worms zu vergeben. Die Republicque Venedig / wolte eben wenig denen Päbsten übergeben / daß sie allein in Criminal Sachen über die Geistligkeit sprechen solten / auch unter andern eine Verordnung gemacht / und darinn verboten / denen Geistlichen keine Güter mehr zuvermachen / zu verkauffen oder zuverpfänden. Auch ohne des Herzogs und Senats Einwilligung keine newe Kirchen / Klöster / Spitäle / und andere Heiliche Oeter auffzurichten. Weiters solten die Geistlichen in Criminal Sachen / so wohl als andere / dem Weltlichen Gerichte unterworffen seyn. Wie

Wie sie dan auch solches würcklich exequirten an zwey Geistlichen/ deren der erstere eine ehrliche Frau/der andere aber ein eilffjähriges Mädgen genohtzüchtiget hatten. Weil sie nun dem Päbstlichen Gericht nicht waren zugestellet worden nam Paulus V. solches als einen Eingriff und thate sie Anno 1506. in den grossen Bann/ krafft dessen aller Gottesdienst auffhören/ die Geistlichen aus der Stadt weichen sollten/ woran sich aber der kluge Rath nichts kehrete/ sondern bey einmahl gefaster Resolution der Clerisey andeuten liesse/ wer nicht bleiben wolte/ könte ziehen/ wohin er wolte/ solte aber versichert seyn/ daß der Orden/ so einmahl diesen Stato quitiret/ niemahls in selbigen wider auffgenommen werden solte/ dies machte die meisten stutzen/ nur die Jesuiter wolten einen sonderbahren Eiffer erweisen/ und machten sich weg aus der Stadt/ worauf das gedrohete Edict wider sie erfolgete/ welches die Republique mit solcher vigueur maintenirt, daß auch bey erfolgtem Vergleich weder der Pabst/ noch König Henrich IV. von Franckreich/ als Mitler in diesem Stück durchdringen können/ sondern die Herren Jesuiter über 50. Jahr darauß bleiben müssen/ bis Alexander VII. sie wider eingebeten.

§. 3. Als Vicarii Christi/ der die Warheit selbst/ prætendiren die Päbste in Glaubens Sachen infaillible, folglich befugt/ und fähig alle

Irrungen/ und Strittigkeiten nach ihrem gutbefinden abzuthun. Allein dieser prætension wider spricht/ erstlich das Exempel Petri/ welcher/ nach dem er schon lange das Pedum Pastorale empfangen/ grausahmb failliret/ da er beym Kohlfeuer seinen Herren verläugnete. Zweytens accordirt sie nicht mit dem praxi der ersten Kirchen/ deren wir doch billich folgen solten/ dan da unter den Aposteln Streit entstand / wie weit die neubekehrte Christen zu haltung des Jüdischen Ceremonial-Gesetzes/ als Beschneidung/ Unterschied der Speisen gehalten wären. Trugen sie nicht Petro allein die decision auff/ sondern hielten sämtlich das erste Concilium ihrem Exempel folgte die Christl. Kirche/ hielten so viele Concilia, denen sich auch die Päbste selbst unterwerffen müssen/ bis daß die Flatterie einiger/ die sich dadurch beym Pabst zu insinuiren / und ihre Fortun zu machen gedachten / diese maxime auf brachte: Papam esse supra Concilium, welcher aber von den gelehrtesten Lehrern / sonderlich der Sorbonne wider sprochen worden/und noch wird. Weiters dienet zum Beweis / daß die Römische Bischoffe nicht infaillible seyn / die vielfältige contradictiones ihrer Bullen u. darauf erfolgende Cassationes. Dann weil nur eine Warheit/ zwey contradictoriæ niemahls wahr seyn können/ folglich nothwendig darauß/ das unter zweyen contradicenten der eine die Warheit geredt.

Der

Der ander gefehlet/ ist also die infaillibilitè kein caracter der inseparablement an der Päbstl. Würde attachirt.

§. 4. Weil Christo alle Gewalt im Himmel und auff Erden gegeben / von ihm aber Petro wider conferirt worden/ arrogiren sie ihnen dadurch die Macht über alle Keyser Könige und Potentaten/ selbige nach belieben ein und ab zusetzen/ auch frembde neu erfundene Länder zuverschencken ꝛc. wie wir bey ieden sehen werden.

§. 5. Die Käyser anbelangend so hatten selbige anfänglich die Macht die Päbste ab und einzusetzen/ nach der zeit hat sich das Blatt dermassen gewandt/ daß die Päbste gewolt / es solte der in Teutschland erwehlte Käyser sich der Regierung nicht ehender anmassen / als bis er vom Pabst die Cron empfangen/wie sie solches mit diesem Vers ohngescheut zu verstehen gaben.

Rex venit ante fores jurans prius urbis honores
Post homo fit Papæ, recipit quo dante Coronam
Der König komt nach Rom / und mus vorhero schweren
Daß er will diese Stadt nach allen kräfften ehren
Des Glaubens Schützer seyn/ wan dieses ist geschehen

Wird er des Pabsts Vasall, und kriegt die Cron zum Lehn.

Otto IV. Henricus IV. Henricus V. haben mit höchsten Schaden erfahren müssen/ wie hoch die Servi servorum so schreiben sie sich selbst dieses imperium über die jenigen/ die keinen Oberherrn/ als Gott/ und den Degen erkennen/ urgirt, ja noch schimpfflicher Käyser Friedericus Barbarossa; woferne sonst die zu Venedig verhandene Tapezerey nur der vornehmsten vor eine Authentique Uhrkunde passiren kan/ in einer solchen wichtigen Sache/ worvon man keine zulängliche Nachricht in einem einigen glaubwürdigen Scribenten seiner Zeit findet. Ist es wahr/ gereicht es gewis einem geistlichen/ dessen edelste Tugend die demuth/ und gröste Ehre andere zu ehren/ zur schlechten Ehre/ daß Alexander III. dem Käyser den Fuß auff den Hals gesetzet mit diesen worten: Super Dracones, & Basiliscos ambulabis, und wie der Käyser darauff geantwortet/ Non tibi dictum, sed Petro, widerum regerirt/ Et mihi, & Petro. Relata refero, sonst ware der rohtbährtigte Friderich solch ein Held/ der niemahls seinen Feind gescheuet. Dies recht arrogiren sie ihnen nicht nur aus vor angezogenen Vicariat, sondern suchen es auch aus der Historie Käyser Carl des Grossen zu erweisen/ als welcher vom Pabst in der Weinacht Nacht zum Käyser in Occident erkläret/ und aus seinen Händen

den die Käyser Cron empfangen weswegen sie noch heutiges Tages darauf bestehen/ daß der Käyser von ihnen die dritte Cron empfangen solle/ allein wan der geneigte Leser ein wenig die Umbstände bey Käyser Caroli M. Krönung erweget/ wird er es gantz anders befinden. Das Occidentalische Reich war durch die vielfältige Einfälle frembder Völcker u. negligence der Grichischen Käyser völlig in decadence gerathen; Alboinus der Longobarder König vertrieb umbs Jahr 570. die Ost-Gothen/ doch behielten die Grichischen Käyser noch einen ziemlichen Antheil/ und beherschten selbiges durch ihre Exarchos, oder Gouverneurs zu Ravenna bis Anno 753. Astulphus der Longobarder König dem Exarchat ein Ende machte/ da dachte Stephanus III. es wäre nicht rathsahmb solche mächtige Nachbahren an der Seiten zu haben/ersucht dannenhero Pipinam König von Franckreich umb Assistance, dieser kam Anno 755. mit einer mächtigen Armee in Italien/ und zwang Astulphum, daß er dem Römischen Pabste das Exarchat/welches die Käyser vorhin besessen/ abtreten muste/ dies war die recompense vor die Dienste/welche der Römische Stuhl Pipino erwiesen/ da durch seine intrigues der einfältige König Chilperie, bey welchem er Maire du Palais gewesen/ vom Königlichen Französischen Thron ins Kloster gestossen/ und Pipinus darauff erhoben wurde. Die Longobarder dachten diese Scharte wider

aus-

auszuwetzen/ waren aber noch unglücklicher/ dan Carolus M. kam / schlug Desiderium der Longobarder König/ und machte sein gewesenes Reich jure armorum ihm unterthänig Año 773. Wie er nun dem Pabst die Confirmation über den Exarchat bestättiget/ dachte der Pabst einen neuen Polittischen Fund auß/ er konte ihm leichtlich die Rechnung machen/ es würden die Grichischen Käyser ihm das einträgliche Exarchat nicht leichtlich lassen würden/sondern nur auff Zeit/und Gelegenheit laurten/ diesem Ubel nun vor zu beugen/ dachten sie ihm einen solchen Feind entgegen zu setzen / der mächtig genug wäre ihm das Haupt zu bieten/ hie zu war niemand bequemer/ als Carl/ dem seine Thaten/ und Siege hernachmahls den Zunahmen des Grossen erworben/ überdem hatte er sich umb die Kirche dermassen verdient gemacht/ daß man billich erkäntlich seyn muste / vorab weil man seiner leicht wider nöhtig haben. Nun zahlt sich mit nichtes leichter als mit Worten/ und grossen Ehren Tituln / vorab wan man ihnen keine indraden bey legen darff. Dem zu folge ward Carolus Rex Francorum zum Käyser im Occident im Nahmen des Römischen Volcks proclamirt. und ihm die Crone auffgesetzt/ bey welchem solennen Actu mir erlaubet seyn wird ein und andere vorgefallene Umstände an zumercken. abseiten des Pabsts/ ist der trieb/ der ihn dazu bewogen / schon vorhin

vor-

vorgestelt: Die Autorität/ aber und wer ihn dazu bevolmächtiget in Occident ein neues Käyserthumb auffzurichten/ oder wieder zu retabliren/ nicht erwiesen/ dan der Spruch Christi/ dessen Vicarius er seyn will/ ihm im wege steht/ da er spricht: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Die Käyser in Orient, als die Irene verstunden selbiges gantz anders/ Carol glaubte selbsten es nicht/ sondern suchte durch eine Heyrath mit der Irene, dasjenige was er jure hæreditario, vel belli im Occident besasse mit dem Orientalischen Estat zu vereinigen/ und die beeden Adler Köpffe unter eine Crone zu bringen. Merckwürdig ist bey dieser Crönung/ daß der Pabst die proclamation nicht vor sich/ sondern nomine senatus Populique Romani verrichtet/ und also blos dessen Herold abgegeben; Daß aber gedachtes Römisches Volck/ (welches der Zeit nichts mehr als magni nominis umbra, oder wie jener Französischer Ambassadeur das S. P. Q. R. auslegte Si Peu Que Rien/ so viel als nichts war) hätte Käyser creiren können/ ist absurd zu glauben/ da es im höchsten Flor war Orient und Occident vor ihm zu fusse fielen/ hat doch der Senat niemahls einen Käyser erwehlet/ sondern ist ihnen entweder von den regierenden Käysern/ der Successor vorgeschriben/ oder auch der tumultuirenden Militz obtrudirt worden. So lange noch einer von der Julischen Familie übrig war/ sahen sie das

Römi-

Römische Reich nicht anders / als ihr Erbgut an: nach Neronis Todt transferirte der wütende Soldat das Reich von einem auff den andern. Von Vespasiani Zeiten an / wurden die Successores meist per adoptiones von den Käysern erwehlt. Constantinus M. erhielt es als eine conquête durch die Waffen. v. s. w. Nec unicum datur exemplum in contrarium. Konte nun das mächtige Rom diese Wahl nicht erlangen / wie viel weniger das ohnmächtige / so zum Fus-Schemel aller Barbarischen Völcker geworden. Jure armorum habuit Carolus M. quicquid habuit vel tituli, vel dignitatis. Die Crönung selbsten nur eine ceremonie, und eine benediction, welche als einen Geistl. Actum propter dignitatem der vornehmbste Geistliche in jeden Estat verrichtet; als in Ungarn der Ertzbischoff von Posen; in Polen der von Gnessen: in Moscow der Patriarch: In Engeland der von Canterbury: in Franckreich der von Rheims &c. Wie ich nun nicht mit fuge sagen kan / daß der Priester / der über zwey heyrahtende Persohnen den Segen spricht dem Bräutigam eine Frau gegeben habe / eben wenig kan ich behaupten / daß der Bischoff / der einem König die Cron auffsetzet / sie ihm gegeben habe / weit gefehlet / er verrichtet nur einen Actum, und zeiget dadurch consensum populian; Dahero wan selbiger nicht erfodert wird / sondern die Souverains jure hæreditario

das

das Ober-Gebiete über ihre Unterthanen haben/ pflegen sie/ dieses anzuzeigen ihnen selbsten auff-zusetzen gleich wie in Dännmarck Christianus V. 1670. und 1700. ihre Königliche Majestät von Preussen gethan. Daß die Römische Käyser die Crone von den Bischoffen zu Rom empfangen/ ist gemeinlich bey der gelegenheit geschehen/ da die Käyser in Welschland gezogen/ die Huldigung daselbst einzunehmen. Nachdem aber Rudolphus I. welchen die vestigia nulla retrorsum ferentia billich abgeschreckt/ die Römer-Zuge eingestellet/ ist es mit der Crönung ins stecken gerathen; zwar hat sich Käyser Carl V. zu Bononien in der Kirchen St. Petronio Crönē lassen/ aber bloß und nach ihm keiner mehr/ Da dennoch kein Ertz zelante von Rom denen folgenden/ glorwürdigsten Käysern das geringste von ihrer aller höchsten Dignität absque crimine laesae Cæsareae Majestatis juxta ac veritatis, wird strittig machen dürffen noch können.

§. 6. Was von Kaysern gesagt/ versteht sich auch von Königen/ über welche der Römische Bischoff eben wenig Macht hat/ dan man nicht eine Crone finden wird/ die vom Pabst herrühre; Ungarn rühmet sich die seine sey von Himmel herabgefallen. Böhmen/ sowohl als Pohlen erkennen durch Käyserliche Majestät in den Königlichen Stand erhoben zu seyn. Dennemarck/ und Schweden behaupten mit guten Gründen/

daß

daß ihre Königl. Würden viel älter als die Käyserliche. Franckreich will eben so wenig davon wissen. Wer hiervon mehrere Nachricht verlanget/ findet in der gelehrten Schrifft des Königl. Preußischen Raths/Professoris und Archivarii Herrn Johann Petri Ludewich, Päbstlichen Unfug/ gründliche Instruction, nur dieses wird mir erlaubet seyn zu erweisen/ daß eben zu der Zeit/ da das Pabstuhmb im höchsten Flor war/ dennoch es nicht allenthalben gleichen Respect gehabt zum exempel da der Pabst im Königreich Dännemarck in Weltlichen Sachen etwas zu disponiren begunte/schrieb König Waldemar an ihn folgender Gestalt.

Waldemarus Rex,

Sciat tua fatuitas, nos habere vitam a Deo, regnum a Parentibus, fidem a majoribus quam si nobis invides, remittimus tibi per præsentes.

Eure Thorheit soll wissen/ daß wir das Leben von GOtt; Das Reich von unsern Eltern; den Glauben von euren Vorfahren empfaugen haben/ misgönnet ihr uns selbigen/ so schicken wir euch mit Gegenwärtigen zurück. Der Pabst zog bald gelindere Seiten auff/ und antwortete. Waldemare fili, valde amarae nobis tuæ fuere literae &c.

§. 7. Daß sie sich auch unterstanden frembde

de Länder zuverschencken / erhellet nicht nur aus dem unglücklichen Exempel der Könige von Navarren/ sondern auch aus der Theilung der Neuen so genandten Welt zwischen Spanien und Portugall. Columbus der erste entdecker oder vielmehr Widerfinder des längst vergessenen Americæ, richtete seinen Cours Westwerts / die Portugisen gelangten aber aus Osten eben dahin/ wehlten also den Pabst zum Schiedsman/ oder arbitro ihrer controversien, der doch in einer frembden Sache nicht befugt war ein Urtheil zu sprechen / noch dasjenige was nicht sein war zu verschencken/ dann die Regul contra Barbaros perpetuum esse bellum, so wenig denen Lehren der Christenheit conform, als deren Interesse zuträglich/ und niemand mit den Haren zum Christlichen Glauben soll gezwungen/ noch des Unglaubens halber seiner Güter beraubet werden.

§. 8. Die Reservata Majestatis Pontificiæ sind folgende.

1. Die *Canonisation*, da man nemlich einen in die Zahl der Heiligen erhebet/ welche Ehre einen selten zu widerfahren pfleget/ ehe hundert Jahre nach seinem Tode verflossen / damit niemand mehr lebe/ der sich seiner Schwachheit errinnere.

2. Weyhung der *Agnus Dei*, Rosen-Cräntzer/ oder *Pater Noster*, derjenigen Schwerdter/ welche den Römisch-Catholischen Fürsten pflegen geschenckt zu werden.

§. 9. In solcher qualität prætendiren sie auch von allen Christlichen Potentaten den Fuß-Kuß/ welcher doch heut zu Tage von ihnen nicht in Person/ sondern durch ihre Abgesandten abgestattet werden.

§. 10. Prætendiren die Päbste das Dominium directum über das Königreich Napoli/ welches ihnen auch nun nicht mehr dispudirt wird/ indem ihnen wegen des Königreichs ein weisser Zelter samt einem Beutel von 7000. Ducaten Jährlich præsentiret wird.

§. 11. Sie machen gleiche Prætension an Aragonien und Sicilien/ worinnen aber ihnen Spnien eifrigst wiederspricht.

§. 12. Nicht weniger fodern sie auch von Engelland den so genandten Peterspfennig / so aber nach der Reformation von Henrico VIII. abgeschaffet worden.

CAP. III.

Von der Päbstlichen Kriegsmacht/ Einkünfften ꝛc. Müntzen.

§. 1.

OB wohl Christus selbst Petro befohlen das entblöste Schwerd in die Scheide stecken/ so solte man vermuhten/ es würden diese Petri prætendirte Nachfolger selbigen Befehl auch ihnen gesagt seyn lassen; allein es schei-

scheinet/ als ob man dem Römischen Hoffe an dem Römischen Pabst 2. Persohnen Petrum und Paulum einen Vicarium Christi/ und zugleich einen weltlichen Monarchen considerire/ dahero auch mit zweyerley Waffen sich denen jenigen widersetze/ die ihrer Autorität zu nahe treten/ oder ihre Prætensiones strittig machen wollen. Nemlich Geistl. und Weltliche Waffen.

§. 2. Die Geistl. bestehen in der Feder/ von welcher die Donnerkeile des Vaticans geschmiedet werden/ ich meine die Excommunications-Bullen/ welche denen tapffersten Helden/ so kein feindliches Eisen noch Stahl gefürchtet/ das Hertz danieder geschlagen; Kayser/ als Henricum IV. Ludovicum IV. dethronisiret: Könige Albret ihrer Reichs wie Henry d' Albret seines Navarre beraubet/ ꝛc. Und was ist es Wunder/ daß bey einem in abergläubischer Einfalt erzognem Volcke dermassen grossen efficace gehabt/ hiesse es doch schon vor 1700 Jahren/

Quid non religio potuit suadere malorum.

Und was ist erschrecklicher/ als wenn man dem Teuffel mit Leib und Seel/ nicht auff eine Zeit lang/ wie etwan zum Feg-Feuer/ sondern auff ewig übergeben wird/ und zwar von dem jenigen der die Schlüssel/ zum Himmel und Hölle zu haben prætendirt. Wie es aber im Kriege denen jenigen zu gehen pfleget/ die gar zu offt den Donner der Carthaunen angehört/ daß sie nemlich

das Gehör gar darüber verlieren / so beginnen auch viele vor solchem vaticanischen Donner taub/und mit den alten Heyden fast einerley Meynung zu werden / daß die Donner nicht alle von gleicher Würckung und Gefährligkeit. Ovidius nennet es mit den alten Römern / Tela secunda, da er sagt.

Est aliud levius fulmen, cui dextra Cyclopum
Saevitiae, flammaeque, minus, minus addidit irae
Tela secunda vocant superi.

Heutiger Zeit titulirt man sie fulgura pelvi, sonderlich fürchtet man sie nicht so sehr eben mehr/ seit der Zeit daß D. M. Luther/ Calvin, und andere ihnen die verdeckte Schlüssel eröffnet/ und denen in Finsterniß herumb tappenden das helle Licht des Heil. Evangelii angezündet / dennoch wircket bey dem grösten Theil die einmahl eingeprägte Furcht nicht wenig/ vorab wann eine beredte Zunge eines dem ansehn nach heiligen Priesters/ oder München selbige vermehret/auch einige entweder zufällige/ ertichtete/ oder gekünstelte Miracles den leichtgläubigen dahin bringen/ daß er ohne weiterer Untersuchung der Sachen au miracle, miracle aus vollem Halse schreit. Ja solcher geistl. Milice sind seine secondanten en general die gantze Clerisey, en particulier aber fechten vor die Päbstliche Autori-

torität aufs hefftigste die Herren Patres Soc. Jesu welche dahero von vielen die Päbstliche Leib-Guarde genandt wird.

§. 3. Die weltliche Waffen führen ihre Heil. zu Wasser/ und Lande. Zu Wasser halten sie im Haffen von Citta Vechia wenigstens 6. Galleren fertig zum auslauffen wider die Corsaren aus der Barberey um die See von diesen Meer-Schäumern zu saubern/ auch sie von einer descente auff den Küsten abzuhalten.

§. 4. Zu Lande/ will der Römische Hoff versichern/ daß er capabel sey aus seinem Lande/ ohne Entblössung der Garnisonen 60000. Mann ins Feld zu führen; die Zahl lässet man dahin gestellet seyn per non disgustarii signori Corti giani, ob aber diese ungeübte combattenti es einer reglirten Milice auch nur in halber Anzahl mit Succes werde das Haupt bieten/ daran zweiffeln heutiges Tages viele so wohl Römische gesinnte/ als protestirende/ weil die heutige Römer und Welschen bey weiten so streitbahr nicht mehr/ als wie ihre Dictatores hinter den Pflug oder vom Feuer-Herd/ und Rüben-Braten holte. Die delicatessen des Orients verzährtelten das alte Rom/ des neue liegt an selbiger Kranckheit danieder/ seitdem es denen Griechen/ Gothen/ Teutschen/ Franzosen/ Saracenen/ und Normannern hat pariren müssen. Venedig die kluge Republique setzet ihre gröste

forces auff ausländische Soldaten / und scheinet eben kein so gar grosses conto von ihren Lands-Leuten di Terra Firma zu machen. Der schlechte succeß Pabsts Julii secundi, da er mit Franckreich angebunden / bestärckt mehr als einen in vorgesagter Meinung. Und zu dem / wann gleich die gerühmte Zahl nicht könte auffgebracht werden / so ist deswegen der Römische Estat, ohne dem sicher genug / weil die Italiänische Fürsten zu schwach: Spanien gar zu Catholisch / und dazu ein Vasall des Römischen Stuhls wegen Napoli. Franckreich erinnert sich daß seine Lands-Leute so offt sie Italien angegriffen / wann sie gleich anfangs einige gute Progressen gemacht / dennoch zuletzt in demselben ihren Kirchhoff gefunden / muß auch einen rücklichen Einfall / von Spanien / und dem Kayser besorgen / dann dieser beeden Potentaten Religion bürdet ihnen die Conservation des Pabsts auff / gleich wie ihr Estats-Interesse sie erinnert / auff alle ersinnliche Weise zu præcaviren / daß Franckreich nicht über den Alpen-Gebürge den Meister spiele / durch gleichmäßiges befürchten von den Frantzosen wird der Käyser von dem Dessein abgeschreckt / welches er etwan formiren möchte / seine / und des Reichs jura armata manu zu vindiciren.

§. 5. Zur Sicherheit des Estats contribuiren auch kein geringes / die importanten / und wohlverse-

versehenen Vestungen / als Citta Vecchia am Meer wider die Corsaren/ Orvieto am Clanis Piperno in der Campagna di Roma, auff einen felsichten Hügel/ an dessen Fuß der Fluß Amasenus rinnet. Palliano auch in der Campagna di Roma: Perusia, Bologna, Ferrara, Urbino. &c.

§. 6. Es fält zwar schwer eines jeglichen Printzens Intraden zu determiniren/ weil sie geheimb gehalten werden/ des Pabsts Revenuen aber auff etwas gewisses zu setzen/ ist allerdings ohnmüglich/ weil in dieses Meer sich so viel Bäche und Ströme ergiessen/ die bald hoch/ bald niedrig Wasser mit sich führen. Was die Provincien des Kirchen-Stats in den Päbstlichen Schatz-Kasten erlegen müssen/ ist gewißlich kein geringes/ dann denen Unterthanen wenig/ oder nichts im Beutel übrig gelassen wird/ nach der gewöhnlichen Regierungs-Art aller erwehlten/ sonderlich Geistlichen Regenten/ welche bey weiten die Consideration vor ihre Unterthanen nicht haben/ als ein Erbherr vor die Seinigen. Dann weil sie wissen/ daß nach ihnen ein andrer Pharao kommen werde/ suchen sie nichts anders/ als ihren appetit einen Gnügen zu thun ein jeder nach seiner Humeur: einer mit kostbahren divertissements, ein ander will seinen Nahmen durch prächtige Gebäude verewigen/ wie dorten Absalon; der dritte suchet eben daß

durch Bibliothequen/ Stifftungen von Klöstern ꝛc. der vierdte prodiguirt/ und verschwendet alles. Aller absehen aber gehet dahin/ ihren Verwandten und Familien einen solchen fonds zu sammlen/wobey sie sich vergnügt erinnern können/ einen Verwandten gehabt zu haben/ der in einem Stand über seine naissance gelebet. Erb-Souveraine hingegen nehmen ihren Schäffgen die Wolle und Milch also ab/ daß sie auch ihren Nachkommen Standsmäßigen Unterhalt fourniren können. Wie groß nun immer die Summen seyn mögen/ welche aus dem Stato della Chiesa einlauffen/ hat die Römische Politique gantz andere Inventiones die Schätze von gantz Europa an sich zuziehen/ gleich wie die Miltze alle Nahrung aus dem Menschlichen Cörper/ wie der kluge Käyser Trajanus den Kayserlichen Fiscum zu vergleichen pflegte. Auff diesen Fonds macht der Römische Hoff so gewisse Reflexion daß Sixtus IV. sich nicht gescheuet zu sagen: **es würde dem Pabste niemahls am Gelde ermangeln / wann derselbe nur schreiben könte**/ ein geringes Pallium, oder breiter Band/ welches ein Ertz-Bischoff auff den Schultern haben muß/ will er sonst einigen geistlichen Actum celebriren/ muß mit viel tausend Ducaten gelöset werden.

Die Jubel-Jahre welche seit Bonifacii VIII. Zeiten schon 400. Jahre gewähret/ was

tra-

tragen die dem Pabst nicht ein/ und wie theuer müssen so viel tausend Wahlfahrter/ und andere curiose Zuschauer dem Pabst die drey Schläge mit dem güldnen Hammer/ welche er oder sein bevollmächtigter Cardinal kniend verrichtet/ bezahlen? Petrus und Paulus empfingen die Schlüssel umsonst/ GOtt gibt den Himmel auch aus Gnaden/ der Pabst thut aber nichts umsonst/ sondern läst den Sünder so wohl am Gelde als am Leibe büssen. Wie hoch sie dieses Jubel-Jahr halten/ zeiget die medaille clementis VIII. von anno 1608. auff der einen Seiten sahe man die Gebuhrt CHristi mit der Beyschrifft:

Hodie salus facta est mundo.

auff der andern Clemens VIII. kniend mit dem Hammer schlagend; hinter ihm die Cardinäle/ und Clerisey über ihn die eröffnete Himmels-pforte/und die Worte.

Sunt et portae coeli apertae.

Die Decimen, bullen. Indulgentien, Dispensationes Confirmationen sind dem Pabste eine unerschöpffliche Gold und Silber-Grube/uñ bezahlen ihm/und seinen Bedienten ihr Bley/Siegel-Wachs/ Pergamen/und Pappier reichlich. ordinairement soll der Päbstl. Fiscus jährlich ungefehr 50. Tonnen Goldes austragen.

§. 7. Die gangbahre Silber-Müntzen im Kirchen-Stat und Italien sind

Bajocco . . .	ohngefähr 2. pf. Meißn.
Quatino	4. Heller
deren 4. machen einen Bajocco	
Grosso . . .	1. Gr. 6. pf.
Giulio . .	2. Grossi oder 3. Gr.
. . . . .	10. Bajocci
Paolo gilt eben so viel.	
Testone Kopffstück . .	3. Giuli
oder . . .	9. Gr.
Ein Viertel Testone oder mezzalira ein halb	
. . . Pfund	2. Gr. 3. pf.
Lira oder 1. Pfund . .	4. . 6.
Scudo gilt . . .	10. Giulio
oder . .	1. Rhr. 6. Gr.
Ein halb oder mezzo Scudo .	15. Gr.
1. Piastro .	10. und ein halb Giulio
oder . .	31. Gr. 6. pf.

CAP. IV.

Von denen Cardinälen und andern hohen Ehrenstellen des Römischen Hoffes.

§. 1.

Die Zahl der Cardinäle ist durch die Bulle Pabst Sixti V. auff 70. nach der Zahl der Jünger Christi gesetzt. Sie werden in drey Classen getheilet/ davon 6. Bischöffe/ 50. Priester und 14. Diaconi seyn. Sie

wer-

werden insgesamt das heilige Collegium genennet/ und sind gleichsam perpetuus Senatus des Kirchen-Staats / derer Rath sich der Pabst in wichtigen Sachen bedient/ wiewohl auch vielmahl der Pabst und seine Nepoten nicht viel nach der Cardinäle Rath und Einwilligung fragen sondern thun was ihnen selbst gefället/ die vornehmste Würde der Cardinäle bestehet darinnen/ daß sie einen Pabst wehlen/ und zwar einen aus ihren Mitteln weil sie am nechsten darzu sind/ und einen haben müssen / der an die Geschäffte zu Rom gewohnt ist.

§. 2. Ein jeder Cardinal führet den Titul von einer Kirchen zu Rom / und die so daselbst wohnen/ nehmen sich solcher sondertich an. Sie können diese Würde an niemand anders cediren/ allein sie mögen sie wol quittiren / und sich verheyrathen/ wie etliche so noch nicht in den Orden angenommen/ gethan haben. Sie tragen auch Sorge vor die Hospitäle/Orden/Collegia/ Klöster und Brüderschafften.

§. 3. Einige werden Cardinal-Protectores, von gewissen Nationen benahmet / weil sie im Nahmen der Catholischen Könige und Printzen ihre Interesse bey dem Pabst wahrnehmen müssen. Sie werden in gewisser Zahl zu den Congregationen/ betreffend den Päbstlichen Hoff und das gemeine beste gezogen.

§. 4. Der Pabst schicket zu weilen über die Nun-

Nuntios Cardinäle an die Cotholische Printzen/ den Friden oder andere wichtige Geschäffte zu tractiren/ und diese nennet man Cardinales a latere. Hierzu erwehlet er diejenigen so ihm am besten scheinen/ ja er nimmt gar manchmahl seine Nepoten, die estim so er vor denjenigen hat/ an den er sie schickt/ dadurch zubezeugen; Also schickte Urbanus VIII. an Ludwig XIII. von Franckreich den Cardinal Franciscum Barbarini seinen Nepoten als einen Cardinal a latere. Wenn seine Heiligkeit einen darzu erwehlen/ so giebet sie ihm das Creutz in einem geheimen Consistorio.

§. 5. Mit denen Creditiven, und andern Privilegien, als Freyheit zugeben von Absolution der Ketzerey; Protonotarios Apostolicos zu machen/ die Resignation der Beneficien zuzulassen/ und die Provision auszufertigen. Das heilige Collegium begleitet ihn in einer Cavalcade biß an das Thor zu Rom/ der Cardinal reitet zuletzt auff seinen Maul-Esel zwischen zwey Cardinälen/ nach diesen lässet er sich nicht mehr öffentlich sehen/ nimmt auch keine Visiten an/ sondern reiset mit den ersten ab/ und erhebet nicht ehe sein Creutz/ giebet auch nicht den Segen damit/ biß er 40. Meilen von Rom/ und wenn er von seiner Legation zurücke kommt/ hält man dergleichen Cavalcade, als denn besuchen ihn alle Cardinäle/ und er giebet ihnen stracks die Gegen-Visite.

§. 6.

§. 6. Wenn die Cardinäle in eine Stadt abgeschickt werden/ so nennet man ihr Gouvernement eine Legation, deren 5. seyn/ die von Avignon, Bologna, Ferrara, Ravenna und Perusa. Vormahls begnügten sie sich mit den Titul Illustrissimus, als aber die andern Bischöffe sich auch selbiges bedienten/ gab ihnen Pabst Urbanus VIII. 1650. den Titul Eminentissimus. Es prætendirten zwar die Cardinäle/ so aus Fürstlichen Häusern gebohren/ den Titul von Ihrer Hoheit/ der Pabst aber schlug ihn solches ab/ sagende daß ihr Cardinal-Amt höher und vornehmer/ als was sie von Geburth waren.

§. 7. Einige erhalten diese Dignität durch benennung gekrönter Häupter/ andre wenn ihre Chargen als Nuntii, Vice Legati, oder als andre Bediente der Apostolischen Cammer wohl abgeleget. Noch andre wegen ihrer Wissenschafft/ so zu erhaltung der Kirchen nöthig/ wie offte Münche und Prælaten deßwegen den Purpur überkommen/ weil sie in der Theologie, der Kirchen Historie und Jure Canonico wol versiret. Etliche erlangen solche/ weil sie zuerhaltung des Staats viel contribuiret/ oder sich sonst verdient gemacht. Letzlich sind einige/ die darzu kommen wegen ihrer Geburth/ und in ansehung des Pabstes/ als die aus dem Hause Savoyen/ Medicis, d' Este und die Verwandten des Pabstes.

§. 8. Wenn der Pabst will Cardinäle machen/ schreibet er mit eigner Hand die Nahmen der Canditaten auff einen Zettel/ und wenn im Consistorio die andern Sachen abgethan sind/ wirfft er selbigen auff den Tisch und saget darzu: Habetis Fratres, da habt ihr etliche Brüder. Einer von den Cardinälen hebt ihn auff/ und lieset den Nahmen mit lauter Stimme her; Die Spirren stehen an der Thür/ und lauffen alsobald heraus/ wenn einer ist genennet worden/ um hinzugehen diese Zeitung der interessirenten Parthey zuwissen zu machen/ und dafür ein gut Gratial zuerschnappen. Darauff lässet der Cardinal Patron die so sich in Rom befinden/ fodern und führet sie zum Pabste/ umb von ihm die rothe Mütze zu empfangen/ welche er ihnen/ da sie vor ihn knien/ mit diesem angenehmen Worten auffsetzet. Esto Cardinalis, sey Cardinal/ und zugleich ein Zeichen des Creutzes machet; In den ersten Consistorio giebet er ihn den Huth/ biß dahin sie incognito leben und in die Versamlung sich nicht einfinden können.

§. 9. Was die Abwesenden betrifft/ denen schicket der Pabst durch einen seiner Cammer-Herren die rothe Mütze/ allein den Huth müssen sie von seinen Händen empfangen/ und wenn sie nach Rom kommen/ empfänget man sie in Cavalcade, wenn er den Huth empfangen soll/ so kommen alle alte Cardinäle in den Königlichen

Saal

Saal auff den Vaticanischen Pallaste in Cavalcade; Wenn der Pabst daselbst auch erschienen/ hält ein Prælat eine galante Rede/ hernach küsset der neue Cardinal Seiner Heiligkeit die Füsse/ und bedancket sich vor die Promotion.

§. 10. Nach unterschiedenen Ceremonien so mit vorgehen/ setzet ihn Seine Heiligkeit den Huth auff/ welcher hernach durch einen von des Pabstes Geheimen Cämmerlingen/ und dessen Bedienten/ in einen silbern vergüldeten Becken/ nach seinen Hause gebracht wird. Wenn das Consistorium zu Ende/ werden alle Stücken umb das Casteel von St. Angelo gelöset. In den ersten darauff folgenden Consistorio, schliesset der Pabst den neuen Cardinal den Mund/ und in den andern öffnet er ihn selbigen widerumb/ giebt ihn den Titul von einer Kirche/ welche er ihn befiehlet/ und vertrauet/ indem er ihn einen güldenen Ring an seinen Finger stecket/ vor welchen jeder Cardinal an die Cammer des Collegii de Propaganda fide 4000. Rthlr. ingleichen auch eine gewisse Summa an des Pabst Bedienten geben muß. Ist aber der Cardinal ein Printz/ giebet er ohngefehr 5000. Rthlr.

§. 11. Die Cardinäle prætendiren den Rang über alle Fürsten/ und gleich denen Königen/ welches sie aber nur allein zu Venedig erhalten/ denn da sitzet er nebenst den Doge auff einen Stuhl und zwar auff der rechten Hand/ doch

räu-

räumen ihn solches die andern Italiänischen Fürsten nicht ein. In Franckreich wird ihnen permittiret über die Printzen des Königlichen Hauses zu gehen nehmlich in Hoffnung der künftigen Succession. Der Churfürst von Cölln Maximilianus Henricus muste / ohne Rom zu besehen / aus Italien wieder zurück ziehen / weil er den Cardinälen die Præcedentz nicht gestatten wolte / wie wol er ihnen favorable Conditiones vorschlug / daß wenn er einen aus ihm besuchen würde / möchten sie ihm jure hospitii die Oberstelle geben / solches wolte er wieder / wenn sie ihm die Visite geben thun / und denn wolte er sich vorsehen / daß sie an den dritten Orthe nicht zusammen kommen: Alleine sie wolten solches nicht eingehen.

§. 12. Die Kleidung der Cardinäle / seyn der lange Rock / der Ober-Rock / das Mändlein / und das Päbstliche Meßgewand über den Rock / in denen öffentlichen und Solennen Handelungen. Die Farbe ihres Habits ist unterschiedlich / nach der Zeit / entweder Roth oder bleich Rosenfarbe / oder Violet. Die Cardinäle so Ordens-Leute seyn / tragen keine Seide / oder andre Couleur, als die ihres Ordens / doch die rothen Mützen und Hüthe seyn ihnen gemein.

§. 13. Man sagt daß die Cardinäle das Privilegium hätten / wenn ihnen ein armer Sünder / so zum Galgen geführt würde / begegnete / und

und sie deckten ihn mit den Kleide oder Huthe/ wäre er frey/ wiewohl Julius Clarus l, 5. §. fin cap. 98. bezeuget/ er habe es niemahls gesehen. So ist auch eine Bulle zu Rom darinnen versehen/ daß wenn ein Cardinal ein natürliches Kind hinterläst/ dasselbe als Erbe des verstorbenen Güther alle bekommt/ und werden die Agnaten ausgeschlossen/ obgleich der andern Priester und Geistlichen ihre Kinder vor unehlich und unehrlich gehalten werden.

§. 14. Was die Factiones unter den Cardinälen betrifft so ist zu wissen / daß von der Escadron volante keiner mehr im Leben.

§. 15. Vom Papst Clemens IX. ist nicht mehr als eine Creatur, der Cardinal Acciajoli, weil Bouilon die Frantzösische Parthey hält.

§. 16. Die Faction des *Altieri* hat die Cardinale, Altieri Carpegna, Urſini, Nerli, Mare, ſcotti, Spada,

§. 17. *Creaturen Innocentii XI.* sind/Spinola Sacchelti, Pamfilio, Durazzo, Barbarigo, Collonitſch, le Camus, Radziowsky, Denhoff, Colloredo, Negroni, Aſtalli, de Medices, d'Eſte.

§. 18. *Creaturen Alexandri VIII.* sind. Ottobuoni, Dada, Rubini, Giudici, Bichi. Imperiali, Homo Dei, Albani, Barbarini, Altieri.

§. 19. *Creaturen Innocentii XII.* sind. Tanara Spinola, d' Arquin, Buoncompagno, del Vermes, Ferrari, Sacripanti, Noris, Cornaro,

Grimani, Censi, Morigi, Paolucci Santa Croce, Archinto Delfino, d' Aste, Gabrielli, Rodolovic, Sperletti, Lamberg, Noailles.

§. 20. Die *Spanische Faction* hat zum Haupte den Cardinal de Medicis, und Glidern / Puertocarrero, Salazar, Aguirre, Collonitch, de Goeten Giüdici, d'Aquillar, und alle Spanische Vasallen.

§. 21. Die Frantzösische hat Maldachini, Bouillon, d' Etrees, Bonzas, le Camus, Fürstenberg / Panciatici, Fourbin, Coaslin.

§. 22. In den Conclavi, so nach Clementis X. tode Anno 1669 gehalten wurde / entstandt eine neue Faction unter dem Nahmen der Zelanten, welche bey der Päbste Wahl / auff nichtes als die Ehre Gottes / und der Kirchen Nutzen reflectiren wollen / das Haupt derselben war Cardinal Ursino, seine Adhærenten, Cibo, Odeschalcki, Chigi, Franzone, Barbarigo, Acciajoli, Nini, Nerli, Ropigliosi, Conti, Cajolo, Barberini Piccolomini, und Spinola.

§. 23. Folgen die vornehmste Cardinàle.

1. *Cardinal de Bouillon.* Emanuel Theodosius, geb. 24. Aug. 1644. Cardinal durch Clem. IX auff recommend. des Königs von Franckreich Dechant des heil. Collegii 1699. öfnete beym letzten Jubileo die heil. Pforte ist ein geschickter Hoffman / von artigen Geiste der alle Leute caressiret.

2. *Acciajoli, Nicolaus* g. zu Florentz 6. Jun. 1630.

cre-

creirt durch Clemens IX. den 29. Nov. 1669. geschickt / klug / grosmühtig / magnificque, aber schwer zu sprechen / dependirt von dem Groß-Herzoge von Florence.

3. *Cardinal* von *Barberini*. Carolus geb. Rom. Jun. 1630. war der ältiste seiner Familie trat aber das Recht der Erstgebuhrt an seinen Bruder Maffeo ab / ward Cardinal 23. Juni. 1653. ist Ertz-Priester / und Protector von Pohlen / Savoyen &c. sehr ungesund / und von blöden Augen / sonsten still / und höflich / thut auch denen Armen viel gutes. Seine Schwester Lucretia Barberini heyrahtete 1654. Francesco Maria d' Este Hertzog von Modena, erzeigt sich ietzo gut Käyserlich und hat Hoffnung zum Protectorat von teutschland.

4. *Cardinal de Puerto Carrero. Emanuel Ferdinandus.* geb. 7. Sept. 1634. ein Cadet von fürnehmer Familie in Spanien / begab sich jung zum geistlichen Leben / ward auff recommendation der Königin Fr. Mutter Cardinal 29. Nov. 1669. vom Pabst Clemens IX. wie die rebellion zu Messina war / war er vice Roy in Sicilien, uñ maintenirte den Rest der Insul in der treue gegen ihren König / ist Ertzbischoff zu Toledo, woraus er jährlich 360000 Reichstahler erhebt / thut vielen Leuten gutes / ist höflich / freundlich / leutseelig / wohl mit umb zugehen.

5. *Cardinal Carpegna.* Caspar geb. Rom 8.

Maii. 1625. aus der Familie d'Urbino, eine Creatur Clementis X. wegen seiner Verwandschafft mit dem Hause Altieri 22. Dec. 1670. Gelehrt / und in Stats-Affairen. sehr versirt, aber bey dem Volcke sehr verhast / welches die Frantzösischen Cardinale umb Gottes willen bate/ihn ja nicht zum Pabst zu machen. Er hat die Auffsicht über die Pfaffen / Nonnen / und Juden / wie er aber Anno 1691. denen Nonnen in ihren Kirchen die Music verbieten wollen / wolte der Pabst solches nicht zu geben / sondern sagte / man müste den guten Kindern auch einige Ergetzlichkeit gönnen / ist Bischoff zu Sabina 1698.

6. *Cardinal d'Estrees.* Cesar geb. Dec. 1631. Cardinal 24. Aug. 1671. creat. Clem. X. subtiler Politicus und Theologus Ertz-Frantzösisch / hält viel auff gelehrte / war bey Innocentio XI. sehr verhast / desto mehr bey Alexandrum geliebt hat vielen zum Pabstthumb geholffen.

7. *Cardinal Bonzi.* Petrus geb. 14. April 1631 zu Florentz insinuirt sich sehr in Franckreich / ward daselbst Ertzbischoff von Narbone, auff recommendation der Cron Pohlen von Clemens X. Cardinal 25. Febr. 1672. residirt zu Mompelier, und komt blos nach Rom / wan ein Papst soll gewehlet werden.

8. *Cardinal* von *Ursini.* Vincentius Maria. Hertzog von Garvine geb. zu Napoli 2. Feb. 1649. cedirte das Recht der Erstgebuhrt an seinen

Bruder /

Bruder / der sich mit der Schwester Don Gaspar Altieri vermählte / nachmahls wider seinen Willen Cardinal 21. Febr. 1673. ist einsahmb / und eingezogen / Ertzbischoff zu Benevento nach dem aber selbiges durch Erdbeben gäntzlich ruinirt residirt er zu Fayence. Er ist das Haupt der 10. Cardinäle Zelanti genandt welche nach Clementis X. todt sich verbunden / keinen Cardinäl zum Pabste zu machen / den nicht das gantze heil. Collegium dazu am würdigsten hält ohne einig weltlich Absehen oder Nutzen / als nur die Ehre Gottes und der Kirchen bestes zu befodern.

9. *Cardinal Nerli.* Fridericus ein Florentiner geb. 12 Jun. 1636. ward von Clemente X. als Nuntius nach Pohlen geschickt der Wahl des Königs beyzuwohnen / nachgehends als Nuntius Extraordinarius nach Wien und Franckreich / woselbst er bey seiner abreise von dem Könige mit einen vortreflichen silbernen verguldten Service mehr als gewöhnlich beschencket ward. Bey seiner zuruckkunfft ward er Stats-Secretarius, Cardinal. d. 12. Jun. 1673. Ertzbischoff zu Florenz, welches er aber resignirt hat.

10. *Cardinal Marescotti.* Galeatius geb. 1. Oct. 1627. Protector der Benedictiner der Congregation von mont Cassin ist von einem vornehmen Römischen Geschlechte entsprossen / und mit den Capi Zuchi verwandt / Assessor des heil. Officii, Nuntius von Clemens X. nach

Spanien gesand / und auff selbigen Königs recommendation Cardinal, und Camerlengo della chiesa, ist ein grosser Rechts-gelehrter nimt kein Geschencke / und administrirt die Justitz ohne partialität hat keine nahe Verwandten zu Rom/und viel Creaturen in Conclavi, und könte leicht Pabst werden/ weil er nicht nöhtig hätte auff solchen Fall die Kirchen Schätze anzugreiffen. Die Oesterreicher und Zelanten halten es mit ihm/ weil er viele Güter unter den König von Spanien hat. Hingegen sind ihm der Ottobuoni und andere zuwider.

11. *Cardinal Spada.* Fabritius geb. 18. Mart. 1643. zu Rom aus einem sehr vornehmen Geschlechte/ ward erzogen von seinem Vettern dem Cardinal de Sta. Susanna, auch von demselben zu Prælaturen, und andern Bedienungen des Hoffes befodert/ von Pabst Clemens X. als Nuntius nach Franckreich geschickt/ bey seiner zurückkunfft Cardinal 27. Maii 1675. Ertz-Priester zu St. Jean di Laterano 1698. Lebhafftig/ gesprächig/ von einer schmeichelnden Art / in seinen Thun hurtig / und lustig. Der Cardinal Altieri ein Anverwandter erhielt ihm vom Pabst Innocentio XII. die Stelle des premier Ministre d' Estat, welche charge dem Cardinal Altieri zwar angeboten ward / dieser aber nicht annehmen / sondern aus wichtigen Ursachen lieber seinem Vättern dem Spada gönnen wollen/ weil

weil er ohne dem durch dessen Hülffe/ alles was er vor die Seinigen verlangte/ von Sr. Heiligkeit erhalten könte.

12. *Cardinal von Spinola.* Johannes Babtista zu Genua. geb. 20. Sept. 1615. Kauffte ihm zu Rom mit grossem Gelde viele charges war dabey glücklich und also Gouverneur von Rom Innocentio X. von Innocentio XI. aber nicht nur dabey bestättiget/ sondern auch am 1 Sept. 1681. zum Cardinal mit den Nahmen d' St. Cecilia gemacht. Er ist ein grosser Statist. Politicus, und Jurist, hat aber einige qualitäten an sich/ die ihm den Weg zum Päbstlichen Thron sperren. (1) ist er ein Genueser. (2) zu alt. (3) immerfort Podagrisch/ und kranck. (4) Blöden Gesichtes (5) hat er in den 16. jahren da er Gouverneur von Rom gewesen/ zwar grossen Reichthum/ aber auch nicht wenig Feinde erworben/ er quitirt solche charge Anno 1691.

13 *Cardinal Sacchetti.* Urbanus geb. 8. Maii 1638. von einem Adelichen Florentinischen Geschlechte/ war Auditore di Camera, wie Innocentius XI. 1. Sept. 1681. zum Cardinal, und Bischoff von Viterbo ernandte.

14. *Cardinal Pamfilio.* Benedictus. geb. 23. April. 1653. zu Rom empfing den Cardinals-Hut aus Händen Innocentii XI. nach Römischen Gebrauch/ nach welchem die Päpste gemeiniglich einem aus dem Hause des Pabstes/ durch

den sie Cardinäle worden/ den Hut wider conferiren. Er ist Prior von Maltha, Magnifique, und genereux, hat sich auch bey seiner Legation zu Bologna durch Comödien/ Concerten, Jagten/Gastereyen/Jagten/sehr beliebt gemacht. Nach des Cardinals Howards oder des von Nortfolcks ward er Ertz-Priester von Sta. Maria Maggiore, und lebet zu Rom.

15. *Cardinal Durazzo*. Marcellus, ein Genuesischer vom Adel geb. 10. Sept. 1633. ward als Ertz-Bischoff von Chalcedonien en qualite eines Nuntii nach Portugal und von dar in Spanien geschickt; Er war anfänglich Bischoff von Carpentras in Franckreich/ in der Graffschafft Avignon hernach Legat zu Boulogne, wird von den Franzosen sehr begünstiget/ von seinem Vaterland aber sehr gehindert.

16. *Cardinal Barberigo*. Marcus Antonius, ein Nobile Venetiano geb. 1641. war anfänglich Ertzbischoff von Corfu, und führte ein gar Exemplarisches Leben/ konte aber/ im Türcken Kriege mit dem General Morosini nicht wohl über ein kommen/ weil dieser die Kirchen-Freyheit nicht gros respectirte, und dazu den Rang über ihn prætendirte, weil er sich nun da wider setzte/ verfiel er in der Republique Ungnade/ und muste sich nach Rom retiriren/ da man ihm dan ad interim eine Stelle in der Cantzeley assignirte, bald aber hernacher den rohten Hut

sambt

sambt dem Bisthumb von Monte Fiascone conferirte. Er lebet sehr einsahmb/ und andächtig/ dahero man ihm zum weltlichen Regiment untichtig achtet. Wann er nach Rom komt/ wohnt er in dem Palast di St. Marco, welcher der Republicque Venedig zuständig/ doch kriegt er die 6000 Ducaten nicht/ welche die Republicque einen Cardinal/ der aus ihrem Stat gebürtig/ jährlich zu geben pfleget/ wegen der Feindschafft zwischen ihm/ und den Morosini.

17. *Cardinal Collonitsch.* Leopoldus Fürst von Collonitsch, Ertz-Bischoff zu Gran, und selbiger Gespanschafft Obergespan. Legatus natus, des Römischen Apostolischen Stuls/ Primas, Obrister Cantzler und geheimbtester Secretarius im Königreich Ungarn/ des heil. Joh. Hierosolymitani Ordens Prior, Commendator zu Eger, und Meilburg, der Römischen Käyserl. Majestät würcklicher Geheimbter Raht geb. in Ungarn 24. Oct. 1631. von einem lutherschen Vater; ward in seiner Jugend Catholisch und begab sich zum Geistl. Leben/ nachdem er bey den Jesuiten wohl Studirt. Wie er am Käyserlichen Hoffe bekand geworden/ conferirten Ihro Käyserliche Majestät ihm das Bisthumb Neustatt in Oesterreich/ und recommendirten ihn zum Cardinalat, wozu ihn auch Innocentius XI. zwar admittirte, doch wie er erst nach des-

sen Tode / nach Rom kam / den Hut von Alexander VIII. erhielte.

18. Der *Cardinal le Camus.* Stephanus Bischoff / und Fürst von Grenoble geb. 24. Sept. 1632. von vornehmer Familie aus Franckreich sein Vater war Estats Raht; sein Bruder ist President der Zölle zu Paris / der andere Lieutenant Civil Innocentius XI. machte ihn auff recommendation des Cardinals Grimaldi. wider Willen des Französischen Hoffes zum Cardinal / weil er / wie man sagt / gegen die Französische Clerisey die Autorität der Kirchen defendirt; ja weil er die Verfolgung der Reformirten nicht gut heissen wolte / beschuldigte man ihn gar er sey ein Jansenīste, ein Disciple des Molinos. Dahero ihm auch verboten worden nach Rom zu gehen / doch justificirte er sich von allem / und erhielte vom Könige permission nach Alexandri VIII. tode dahin zu reisen. Er ist sonst wegen seiner Wissenschafft / und guten Sitten sehr beliebt. Er isset nichts als Kräuter / schläfft auff den Boden / und prediget sehr offte.

19. *Cardinal Radzievioiosky.* Michael. geb. 1641. aus einem fürnehmen Polnischen Geschlechte. Ist Ertzbischoff zu Gnesna, und Primas Regni ein naher Anverwandter des Königs Johannis Sobieski. ward von Pabst selbsten promovirt, ohngeachtet der König von Franckreich / und der von Pohlen Msr. de Fourbin

Bischoffen

Bischoffen von Beauvais gewesenen Französischen Ambassadeur dazu recommendirt. Innocentius XI. ernandte ihn dazu/ nach dessen tode/ kam er nach Rom und halff den Ottobuoni wehlen/so lange er zu Rom war/hielt er sich Fürstlich/und galant/Er wird sonst sehr gerümht/daß er sehr magnifique, liberal/ großmühtig/und sanfftmühtig/ seine ietzige demarches aber bey währenden Troubles zeigen fast ein anders.

20 Der *Cardinal* von Fürstenberg Wilhelmus Egon geb. 21. Oct. 1629. ist nunmehro verstorben.

21. Der *Cardinal Colleredo*. Leander, Pater der Congregation zu St. Filippo Nerli zu Rom geb. 25. Sept. 1639. im Friulischen seiner Familie hat sich in Käyserl. Krieges diensten sehr signalisirt, ist ein andächtiger und von jeden geæstimirter Herr; Er hat mit widerwillen den Hut angenommen/er bedienet mit fleis die Stelle des Groß Poenitentiarii welcher Macht hat/ den Pabst in seiner letzten Todes-Noth zu absolviren. Er ist sehr modest. und demühtig/ äuserlichen Ansehen nach/ Gottfürchtig / unschuldig/ und sonder Ehrgeitz zu seyn. Der Pabst recommendirte den Cardinälen zu seinen Nachfolger / und hat er noch einige Hoffnung zur Päbstlichen Crone wan nur nicht die Franzosen/ ihm als einen gebornen Käyserlichen Unterthanen

im

im wege stünden. Er ist Protector der Minoriten.

22. Der *Cardinal Negroni.* ein Genuesischer Edelman geb. 3. Oct. 1639. Joh. Franciscus war Schatzmeister der Apostolischen Cammer und brachte dieselbige in gute Ordnung zu grossen Auffnehmen der Cammer. Er lies die Capelle von St. Franciscus Xavierius. prächtig ausputzen / und vergulden. Endlich ward er Cardinal / und Bischoff zu Fayence führte anfangs den Titul von St. Cesareo, überlies aber solchen dem Cardinal Spinola, und führet nun den Titul von St. Maria d'Ara Celi.

23. Der *Cardinal Astalli.* Fulvius geb. 24. Jul. 1654. ein edler Römer / war erstlich Cammer Clericus hernach Kriegs-Commissarius des gantzen Kirchen Stats / wurde von Innocentio X. aller seiner chargen beraubt / von Innocentio XI. aber wider retablirt, ist ietzo Legatus von Urbino, Romagna, und Ferrara.

24. *Cardinal degli Medici.* Franciscus Maria, Printz von Toscanien und Bruder Cosmi III. Gros Hertzogs von Florentz geb. 12. Nov. 1660. eine Creatur Innocentii XI. ist lebhafft / genereus, kühn / entreprenant, beredt / und beliebt / hat die Protection des Hauses Österreich gehabt / nach Caroli II. tode aber / ist er der Frantzösischen und Spanischen Nation Protector. Ist ein fiducial Erbe seiner Frau Mutter Julia

Victo-

Victoria di Rovere Tochter des letzten Hertzogen von Urbino.

25. *Cardinal degli Ottobuoni*. Petrus ein Venetianer, und pronepos Alexandri VIII. geb. 2. Jul. 1667. Lies sich etzliche Tage als Prælat, und Protonotarius Apostolicus im Vatican sehen. 7. Nov. 1690. ward er Cardinal/ und Ober-Auffseher aller Sachen des Kirchen Stats/ und Legaten von Avignon auch Cantzler der Kirchen/ so ihm jährlich ausser der freyen Wohnung in der Cantzeley 14000. Reichst. einträgt/ In den 16. Monahten / da sein Vater Pabst gewesen/ hat er so viel pensiones und beneficia erlanget/ daß er jährlich auff 80000. Reichst. einkommen hat. Alle vierzehn Tage hält er eine Zusammenkunfft gelehrter Leute in dem Pallast der Cantzley wo die Bibliothec seines Vättern ist. Ist gesprechig/ genereux, willig gegen Frembde liebet die Poesie, und gelehrte Leute.

26. *Cardinal Panciatici*. Bandino ein Vetter der Rospigliosi, geb. zu Pistoja 10. Jun. 1629. ist ein sehr gelehrter Man/ geschickt/ guter Jurist, und thut allen ohne partialität Recht. Innocentius XI. machte ihn zum Administratorn des Hospitals del Sancto Spirito, worin er sich/ als eine Zuflucht der Armen gar löbl. erwiesen. Alexander VIII- conferirte ihm die Stelle eines Datarii, und Cardinals, ist gar zu gut Frantzösich und Protector der Benedictiner.

27. Der

27. Der *Cardinal Dada.* Ferdinandus ein Meyländischer vom Adel und naher Anverwandter der Odeschalcki. geb. 27. Aug. 1650. Innocentius XI. machte ihn zum Nuntio an König Jacobum von Engelland / Alexander VIII. zum Cardinal.

28. *Cardinal de Fourbin.* Toussaint Janson ein Französischer Edelman geb. 11. Sept. 1634. erst Bischoff zu Digue, hernach zu Marseille, endlich Beauvais, ist in vielen commissionen nach Florentz, und nach Pohlen gebraucht / dessen König ihn recommendirt. Woran der Pabst durch aus nicht gewolt / weil Fourbin wider des Pabsts Autorität solte geredt haben / nachdem aber der König von Franckreich sich der Quartir-Freyheit begeben ward er promovirt, und sagte der Pabst zu den andern Cardinälen / Fourbin habe sich dessen begeben / was er sonsten wider den heiligen Stuhl gelehret. doch ware die Oesterreichische Parthey damit nicht zufriden. Der Cardinal ist in weltlichen Dingen wohl erfahren / und observirt des Französischen Königs Interesse und Hoheit auffs genauste.

29. *Cardinal Rubini.* Johannes Babtista, nepos ex Sorore. Alexandri VIII. nobil. Venetianus geb. 19. Jun. 1642. ward von Innocentio XI. zum Bischoff von Vicenza, und von Alexandro VIII. zum Cardinal / und Secretario di

di stato samt einer pension von 15000. Reichst. jährlich. residirt zu Vicenza.

30. *Cardinal degli Giudici.* Franciscus, ein Neapolitanischer Cavallier, und Bruder des Printzen de Giovenazzo, geb. 7. Sept. 1637. anfänglich Protonotarius Apostolicus, hernach Chierico di Camera, endlich auff instanz des Spanischen Ambassadeurs Marchese di Cogolludo Cardinal / welches anfänglich dem Spanischen Hoff nicht zum besten gefiel / weil er liber einem gebohrnen Spanier den Hut gegönnet / doch erklärte er sich vor Oesterreich / und weil er viel zur Wahl Innocentii XII. contribuiret / bekam er das Bischoffthum Capua, und Anno 1698. das Bisthum Frescati.

31. *Cardinal Costaguti.* Johannes Babtista, ein edler Römer geb. 20. Apr. 1636. war lange zeit Cammer Clericus, und zu letzt Decanus derselben / bis der Pabst Alexander VIII. ihn endlich mit dem gewünschten Purpur beehrte.

32 *Cardinal Bichi.* Carolus, geb. 6. Maii. 1638. aus einem adelichen Geschlechte zu Siena, und Verwandter der Chigi, war Clericus, und Auditore di Camera, erhielte von Alexandro VIII. den Cardinals Hut.

33. *Cardinal Imperiali.* Josephus Renatus geb. 29. April. 1651. aus Adelichen Geschlechte von Genua, ein Nepos des Cardinals / der Gouverneur von Rom war / wie die Händel

mit den Corsen vorfielen / er hatte darüber grossen Verdruß / verlohr seine charge / und muste sich zu Paris wegen des passirten beym Könige entschuldigen. Doch genossen es seine Nepoten wider. Innocentius XI. machte ihn zum General Schatzmeister / deputirte ihn auch in einer Sache wider die Hausgenossen der Königin Christina ein Urtheil zu sprechen / wodurch er den Haß der Königin ihm auff den Hals zog. Alexander VIII. machte ihn Anno 1693. den 13. Febr. zum Cardinal / und zugleich zum Leten von Ferrara. Zur recompense zahlte er der Venetianischen Armee mohnatlich 600. Reichsth. residirt nun zu Rom.

34. *Cardinal Homo Dei.* Ludovicus, geb. 20 Maii 1656. zu Meyland / ward von Alexandro VIII. erhoben / damit dieses das Clericat di Camera verkauffen könte / den wan sie Cardinäle werden / verlieren sie selbige / und verkaufft der Pabst gemeinlich ein solches vor 80000. Reichsth. Man glaubet es werde sich dieser Cardinal verheyrahten / weil sein Bruder der Marquis von Castel-Rodrigo Vice-Re von Valenza ohnbeerbt ist.

35. *Cardinal Barbarini.* Franciscus ältister Sohn des Maffeo Barberini, gebohren 7. November 1662. war anfänglich Chierico di Camera. Alexander VIII. machte

machte ihn 13. Nov. 1691. zum Cardinal en faveur der Mariage zwischen Urbanus Barbarini Principi di Palestrina, und seine Nepotin Cornelia Ottobuoni, aus dem Hause Zeni. Als der Pabst dem neuen Cardinal die rothe Mütze wolte auffsetzen/ und ihm den Friedens-Kuß geben/ fiel die rothe Mütze von des Pabstes Haupte auf des jungen Cardinals Haupt / welche der Duc de Chaunes aufhub / und seiner Heiligkeit wider auffsetzte/ es wurden hierüber unterschiedne Prognostica gestellet. Einige sagten der Pabst würde bald sterben/ wie Gregorius XIII. und andere mehr / die bald gestorben / nachdem ihnen die Mütze vom Kopffe gefallen. Andere sagten/ es würde dem Cardinal die Päbstliche Crone prophezeyt / wie Nicolao V. auff den die Mütze seines Promotoris Eugenii fiel. Er ist sonst unvergleichlich geschickt/ sehr beständig/ klug/ sinnreich / und fleißig in seinen Geschäfften / itziger Zeit Legat in Ravenna. Ein gewisser Poet prophezeyt von seiner Regierung also:

Imperium Romæ vis dicam, quale futurum
Dum dominantur apes? Copia mellis erit.

Du bist mein Lycidas begierig umb zu wissen/

Wie es inskünfftig wird dem Römschen Staat ergeh'n?
Wann bey den Bienen wird das Regiment bestehn
Wird süsser Honigseim in grosser Menge fliessen.

Er zielet auff das Wapen der Barbarini so Bienen in Wapen führen. Nach dem Tode des Cardinals Altieri erhielt er die Præfectur de Congreganda fide.

35. *Cardinal Altieri Laurentius*, geb. 9. Jun. 1671. bekam eben wie Barbarini den Huht / weil Alexander VIII. wolte / daß sein Nipote Don Marco Ottobuoni, Almirante della Chiesa, sich mit der Prinzeßin Donna Tarquinia Colonna Altieri vermählete / als welche des Don Egidio Colonna, Printzen von Corbigniano, und der Donna Tarquinia Paluzzi Altieri Schwester des Don Gaspar, eintzige Tochter / weil Vater und Mutter ihr früh Abstarben / liesse sie der Cardinal Altieri mit gröster Sorgfalt erziehen / das Haus Colonna wolte nicht gern daran / daß diese so reiche und vollenkommene Princeßin mit einem so heslichen / und von geringen Herkommen gebohrnen Mann als Don Marco sich vermählen solte. Dieser Cardinal war Legatus zu Urbino residirt nun zu Rom.

36. Cardinal Tanara. Sebastianus von Bologne ward von Innocentio XII. als Nuntius nach Wien gesand / und am 12. Dec. 1696. zum Cardinal gemacht / auch dadurch die Prophezeyung erfüllt / womit man sich so lang zu Venedig geschleppet / **es würde die so lang verlangte Promotion nicht vor sich gehen / als bis vier 12. zusammen kämen.** Welches nun geschahe. Dann der Promotor war Innocentius XII. Die Candidati an der Anzahl XII. der Monath December im Jahr der XII. der Tag desselben XII. Er ward auch ernant zu einem Mitglied der 4. Congregationen, der Bischöffe / und Regularien, des Concilii, der Consultationen, und de l' Indice. Er führet dabey den Titul Quatuor Sanctorum.

37. Cardinal Spinola der jüngere Johan Baptista ist ein Nepote des älteren / bekam von seinem Vättern das Gouvernement von Rom / übergab aber selbiges Anno 1696. an Monsign. Pallavicino. Er führet den Titul von St. Cesareo.

38. Cardinal d' Arquien. Albert de la Grange, Marquis d' Arquien, ist der verwittibten Königin von Pohlen Vatter / der König von Franckreich / gab ihm weil er nicht sonderlich bemittelt eine Pension von 20000. Fl. damit er sich desto besser auffführen könte.

39. Cardinal Buoncompagno. Jacobus des Her-

tzogs von Sora Bruder von Napoli, führt den Titul von Sta. Maria in via, und ist Ertz-Bischoff zu Bononia, den 22. Dec. bekam er nebst noch 6. andern den Hut / und ward ihm im selben Consistorio der Mund geschlossen und wider geöffnet / welches sonst im folgenden erst zu geschehen pfleget. Der Pabst eilte aber dismahl so sehr/weil er alt / und schwächlich / und plötzlich sterben könte / die Cardinale aber in solchen Zustande / ehe ihnen der Mund geöffnet / seinem Nachfolger ihre Stimmen nicht geben könten.

40. *Cardinal del Vermes.* Taddeo geb. zu Parma. War anfangs Bischoff zu Fano, nachgehends Anno 1696. auff Befehl des Pabstes zu Imola, führet den Titul de St. Alexis.

41. *Cardinal Ferrari*, Dominicus Maria ein Neapolitaner, und Dominicaner Münch. Man hat vorhin geglaubet / daß kein Münch ins Sacrum Collegium auffgenommen werden könne / doch weiset bey dieser Promotion, des Carpegræ, und noch 2. anderer das Gegenspiel. Der Pabst assignirte ihm ein Gemach im Päbstl. Pallast, welches vor diesem der Cardinal Carpegna in gehabt/ weil er resolvirt/ ihn als seinen Theologum bey sich zu behalten.

42. *Cardinal Sacripanti.* Josephus gebohren zu Narni, war anfänglich Unter-Secretarius, und von Oesterreich / so wohl als Franckreich

zum

zum Cardinalat recommendiret. Nach dem ihm aber der rothe Hut zu Theil geworden / erklärte er sich in einer beym Pabst gehabten Audientz Neutral. Er ist Referendarius duarum signaturarum, und Præfectus der Congregation des Concilii, und führet den Titul von St. Maria Transpontina. Anietzo verwaltet er die Charge eines Premier Ministers mit grossem Ruhm / und erweiset insonderheit gegen alle Frembde extraordinaire Gütigkeit.

43. *Cardinal Noris*, Henricus von Verona, ein Augustiner Münch / war Professor zu Pisa, nach des Herren Schelstrats Tode Bibliothecarius der Vaticanischen Bibliothecque zu Rom / darauff weil er einer von den gelehrtesten in gantz Italien Cardinal war mit approbation aller Leute auser einẽ gewissen Orden / der einem Augustiner diesen Vorzug nicht wohl gönnete / und zwar einem solchen / der sich ihnen zum öfftern widersetzet / und an ihrem Leben und Wandel nicht wenig zu tadeln gefunden. Er führt den Titul di St. Agostino.

44. *Cardinal Grimani*, Vincentius, ein Venetianer gebohren 1648. ward vom Hause Oesterreich recommendirt / welche Ehre sonst keinem Venetianer widerfahren / dieser aber durch seine ungemeine meriten erhielte. Dann er nicht nur den Hertzog von Savoyen auf der Alliirten Seite brachte / sondern auch bey an-

dern Italiänischen Fürsten dem Kayser glücklich negotiirte. Weil nun zu Venedig es vor ein Capital Verbrechen einem angerechnet wird/ wann er sich mit ausländischer Potentaten Ministern in Verständniß einzulassen / als ward er als ein Rebell tractirt / und alles dessen / was er in seinem Vaterlande zu hoffen / beraubet/ doch blieb er beständig / und erhielte also den Purpur/wie er nach Rom kam/lies er nebst dem Kayserlichen auch das Venetianische Wapen vor seiner Thür auffhängen / womit die Republicque nicht zu frieden war / sondern wolte daß er eines erwehlen/ und das andere weg thun solte / doch ward die Sache durch die Cardinäle Spada, und Ottobuoni also vermittelt / daß er sie beede behielte. Wie der bisherige Protector von Oesterreich / und Spanien der Cardinal de Medicis in Verdacht kam / ob inclinirte er zu sehr zur Frantzösischen Parthey / ward diesem Cardinal die Protection des Römisch- und Ungarischen Reiches von Kayserl. Majestät Anno 1701. auffgetragen.

45. *Cardinal Cambout.* Petrus de Cambont, de Coaslin gebohrn 1639. ist ein Bruder des Hertzogs von Couslin, Bischoff zu Orleans, und Aumonier des Königs von Franckreich / der ihn auch zum Cardinalat recommendirt.

46. *Cardinal Cornaro.* Georgius, ein Venetianischer Nobile, und Ertzbischoff zu Rhodus

geb-

geb. 1661. war der Republique Ambassadeur in Portugal, ward Bischoff zu Padua, jedoch daß er dem Cardinal Noris eine pension von 400. Scudi, und dem Herrn Priuli eine von 100. Scudi geben solte.

47. *Cardinal Censi.* Balthasar ein Römer ward auff eine besondere Manier am 11. Nov. 1697. zum Cardinal allein gemacht. Als selbigen Tages secretes Consistorium gehalten/ und in demselben einige Bischöffe præconisirt würden / lies der Pabst Monsign: Censi, als sein Cammer-Meister ruffen. Wie dieser nun vor ihm nieder kniete / der Gewohnheit nach einige ordres zu empfangen / hies der Pabst ihn auffstehen/ und zog aus seinen Busen eine Cardinals-Mütze/ so er in der Promotion vom 12. Dec. 1695. übrig behalten / satzte sie ihm auff mit den Worten: **Wir machen euch zum** Cardinal, je weniger man nun dieses vermuthet/ je grösser war in der gantzen Stadt / und bey seinen Verwandten die Freude / massen er durchgehends sehr beliebt. Er erhielt zugleich das Ertzbisthumb zu Famo, nebst zwo Abtheyen / und einer Pension von 300. Scudi auff ein Canonicat von St. Peter. Er war vor diesem Vice-Legat zu Avignon gewesen/ und hatte diese Charge mit grossem Lob verwaltet.

48. *Cardinal Morigi.* Ein gebohrner Mayländer der Profession nach ein Clericus irregula-

ris, oder Barnabit; ein grosser Theologus, und wohl versirt in Jure Canonico, weswegen er in grosser estim ist, Innocentius XII. promovirte ihn am 19. Dec. 1695. und schätzt ihn eine Zierde des heil. Collegii der ihm auch die Augen zudrücken solte. Er gab ihm auch 2. gute Abteyen im Mäyländischen/ als die von Crescenzago so jährlich 4000. Rthl. und die von St. Piedro del Olmo, die 3500. Rthl. abwirfft. Wie er nach Rom kam / ward er Ertz-Priester di Sta. Maria Maggiore, und öfnete in solcher Qualität die heil. Pforte an dieser Kirche.

49. *Cardinal Paolucci.* Fabricius, bürtig von Forli, ist in vielen Gesandschafften gebraucht/ als nach Cöln und A. 1698. in Pohlen / war vorhin Bischoff zu Macerata, nun führet er den Titul von St. Giovanni, und St. Paolo in monte Coelio, und ist Gouverneur von Rom.

50. *Cardinal de Santa Croce.* Ein gebohrner Römer war von Anno 1690. bis 1696. Nuntius in Pohlen von dannen am Käyserl. Hoff/ und machte sich allerwegen sehr beliebt. Im Januar. 1700. erhielt er den Hut aus des Pabsts Händen / vorher aber nemlich 1698. das Bisthum Ancona, welches der Cardinal Conti vor ihm gehabt hatte.

51. *Cardinal Archinto.* Ein gebohrner Mayländer war Nuntius in der Schweitz / so dann zu Venedig, endlich in Spanien / wie er Cardinal ward.

ward. Anno 1699. Ertzbischoff zu Meyland/ woselbst sein Bruder Filippo Rathsherr ist.

52. *Cardinal Delfino.* Daniel Marcus ein Venetianer, war Anno 1696. Nuncius zu Paris gieng aber 1700. im Febr. nach Rom / ohne Abschied vom Könige zu nehmen / weil er als Cardinal mit dem ordinairen Ceremoniel nicht zufrieden seyn wolte / muste auch also das gewöhnliche Abschieds Present von 6000. Rthlr. entbehren. Er ist Patriarch von Aquileja, und Bischoff zu Brescia.

53. *Cardinal d' Aste.* Marcellus ein Römer/ war von Anno 1691. biß 1695. Nuntius in der Schweitz / von dannen er zurück nach Rom beruffen/ und zum Secretario di Vescovi, e Regolari gemacht / und endlich zum Vice Legat von Urbino.

54. *Cardinal Gabrielli.* P. Johannes Maria Gabrielli gebürtig aus der Stadt Castello, ist ein Ordens-Bruder der Feuillanten, des Ordens St. Bernardi, worinnen er es so hoch gebracht/ daß er bey der Promotion des Ordens General war. Weil er nicht sonderlich reich / ward er nach der Promotion mit so viel Banco-Zetteln beschenckt / daß er noch vor Ausgang Novembris 12000. Scudi beysammen hatte / ist sehr gelehrt.

55. *Cardinal Rodolovic.* Nicolaus gebürtig von Ragusa, aus Dalmatien, war Bischoff zu

Chieti, und ward Anno 1697. Segretario der Congregation de'i Vescovi, & Regolari, ward promovirt den 24. Dec. 1699. da er schon 77. Jahr alt war.

56. Cardinal Sperelli. Bürtig von Assisi, und Bischoff von Terni, ward zu Rom Vice-Regente, und Assessor des heil. Officii, Cardinal im 58sten Jahr seines Alters.

57. Cardinal von *Lamberg.* Johannes Philippus geb. 16/26 May 1651. ein Sohn des Kayserl. Obristen Hoffmeisters Graffen von Lamberg, Bischoff zu Passau, promov. 24. Jun. 1700. ist ein Liebhaber und Guthäter der Studiorum, und gelehrten Leute.

58. Cardinal Noailles. Ludovicus Antonius de Noailles, Pair von Franckreich / Ertzbischoff von Paris, Commandeur vom Orden des Heil. Geistes / Doctor der Theologischen Facultät zu Paris / und Abt von Aubrac, war vorhero Bischoff von Cahors, nachgehens zu Chalons, bis er endlich das Ertzbisstuhm Paris erhielte / ist gebohren den 27. Maji Anno 1651. ein Sohn Annæ Hertzogs / und Bruder Annæ Julii, Mareschals, und Hertzogs von Nailles.

§. 23. Die Cardinäle führeten nur das Prædicat Illustrissimi, weil aber der Titul gar zu gemein zu werden begunten / lassen sie sich auf Ver-

ord-

ordnung Pabsts Urbani VIII. ihre Eminentz tituliren.

§. 24. Auf die Cardinäle folgen an Dignität die Patriarchen, derer heute zu Tage sind drey als der

Patriarch zu Venedig.
-- -- zu Grado.
-- -- zu Goa in Ost-Indien.

§. 25. Auff die Patriarchen kommen die Ertz-bischöffe/ diesen die Bischöffe/ Prælaten, Protonotarii, Referendarii, Clerici, Canonici, Capitulares, und andere Ordens-Leute.

§. 26. Unter denen Staats und weltlichen Ministris stehen oben an.

§. 27. Der Cardinal Padrone, welcher ehmahls aus den Päbstlichen Nepoten oder ihren Anverwanten genommen wurde / ist so viel als Päbstlicher Premier Ministre, welcher den Pabst die Last erleuchtern/ und in Sicherheit erhalten muß. Doch nebst dem Nepotismo, ist auch diese Charge nunmehro abgeschafft.

§. 28. Der Governatore di Roma, hat unmittelbar seinen Rang nach denen Cardinälen / und die Inspection und Gerichte über gantz Rom. Unter ihm stehen viel Richter / ein Protonotarius und viel Notarii.

§. 29. Der Senatore di Roma, gemeiniglich ein Doctor Juris, hat alle Bürger der Stadt

Rom

Rom Civil und Criminal-Sachen zu debattiren.

§. 30. Der Auditore della Camera oder Hoff-Richter/ welcher auch über Legaten, Cardinäle/ Patriarchen/ Ertz und Bischöffe/ Fürsten/Grafen und andere Stände/ und gemeine Personen zu sprechen hat.

§. 31. Der Camerlengo, oder Kämmerling/ ist bey verledigten Päbstlichen Stuhl die höchste Ehren-Stelle und pflegt die Schweitzer Guarde zu führen/ welche ihn bey öffentlichen Functionen begleitet; er pfleget am ersten zu sehen/ ob der Pabst todt ist/ und alsdenn das Siegel zu zerbrechen/ so lässet er auch unter seinen Nahmen Geld müntzen.

§. 32. Der Præfetto di Roma, oder Stadt-Hauptmann von Rom/ welches noch von den alten Römschen Kayser herrühret/ wie denn dergleichen Hauptleute/ Weyland bey denen Kayserlichen Einzügen in Rom den Reichs-Stab vortragen müssen.

§. 33. Der Mareschallo di Roma, oder Marschall von Rom/ hat die Inspection über das Conclave.

§. 34. Die Protonotarii, Participanti, haben bey Consistoriis Semipublicis ihre Session und werden vornemlich bey Canonisirung der Heiligen consulirt.

§. 35. Secretarien aller Affairen/ Vice-Canz-

ler und andere Præfetti hoher Aembter / welche entweder die Person des Pabsts oder dessen Autorität und andre Staats-Affairen zu verrichten haben/ z. E. die Excommunication derer die an den Römischen Stuhl sich versündigen; die Ausstellung der Apostolischen Breve oder oder Frey-Brieffe/ Audienzen und andern solennen Functionen beyzuwohnen vornehmlich kommen diejenigen in hohe Consideration, welche in Legationen oder Gesandschafften gebrauchet werden. Denn wo der Pabst selbst nicht regieren und zugegen seyn kan/ dahin schicket er seine Legaten/ dergleichen einer zu Ravenna, zu Urbino, zu Ferrara, und zu Bologna sitzet; zu Avignon aber befindet sich nur ein Vice-Legat. Dieses aber ist noch etwas besonders/ daß diejenigen Abgesandten/ welche man an andre Potentaten abgehen läst/ nicht Legaten/ sondern Nuncii genennet werden. Ist es ein Cardinal so heist er Legatus a Latere, welche Dignität bey etlichen Bischoffthümern gleichsam erblich ist. Also nennen sich der Ertz-Bischoff zu Gnesen in Pohlen/ zu Prag/ zu Saltzburg in Teutschland/ und so fort/ Legatos natos ſedis Apoſtolicæ.

§. 36. Der Ceremonien-Meister/ der Ober-Hoffmeister / unter welchen stehet der Obriste Cämmerer/ der Oberschencke der Ober-Fourier und andre warten bey Hoffe auff/ eben wie sonst bey dergleichen Functionen gewöhnlich allermassen

sen auch der Pabst/ als ein geist- und weltlicher Monarche bey seinem Hof-Staat viel vornehme Aemter bey Hofe austheilet.

Das 5. Capittel.

Geographische Beschreibung des Päbstl. Estats.

§. 1.

DEr Päbstliche Estat, welcher auch lo Stato della Chiesa genand wird/ stößt gegen Mittag an das Königreich Napoli, gegen Mitternacht und Abend an das Venetianische / Toscanische / die Hertzogthümer Mantua, Modena, und Parma, auff beeden Seiten hat es den Golfo d'Adria, und das Toscanische Meer.

§. 2. Die **Länge** erstrecket sich auff 300. Welsche/ oder 75. Teutsche Meilen / die Breite auff 200. Welsche M.

§. 3. Der Estat ist voller schöner Städte/ schön fruchtbar an Wein/ und Getreyd/ von sonderbahrer Güte/ die Lufft ist meister Orten sehr gesund; die Berge geben allerhand Metall, und Mineralien, die Gräntzen sind mit Vestungen wohl versehen.

§. 4. Zum Estat gehören vornemlich folgende Provincien. (1) Il Ferrarese. (2) Il Bolognese. (3) La Romagna. (4) Urbino. (5) Marchia d'

d' Ancona. (6) Spoleto. (7) Sabina. (8) La Campagna di Roma. (9) Patrimonio di St. Pretio. (10) Ducato di Castro, wir wollen von jeder absonderlich etwas handeln.

§. 5. I. Il Ferrarese, ist ein Hertzogthum/ welches vor diesem die Hertzoge von Modena vom Pabste zu Lehn gehabt/ denen es aber Clemens VIII. Anno 1598. wider entzogen / und der Cammer incorporirt ist 150. Meilen lang / und 50. breit/ bringt jährlich über 50000. Scudi d'oro die Haupt-Stadt darinnen ist Ferrara, an dem Po il morte genandt/ weil er öfters gar seicht von Wasser. Die Stadt ist gros 6 / 7 Meil im Umbkräyß/ schön/ aber nicht wohl bewohnt/ mitten in der Stadt ist das Castel, die Residentz, des Päbstlichen Legati. Die Universität ist von Kayser Friderico II. auffgerichtet / nunmehro in ein Jesuiter Collegium verwandelt. Die Citadel ist fest/ und vom Pabst Clemente VIII. mit 2. Millionen Ducaten Unkosten auffgebauet. Nebst dieser ist Commachio, eine Bischöffliche feste Stadt/ mitten in einem grossen vesten See/ von 12. Meilen im Umkreiß / der viele Fische/ sonderlich Ahle/ die einigesaltzten in gantz Italien verführet werden / deren mancher 20. biß 25. Pfund wieget

§. 6. II. IL BOLOGNESE ist ein fruchtbahres und vor andern sehr privilegirtes Land/ weil die Stadt Bononia, so vormahls eine freye Stadt

Stadt gewesen / mehren Schutz halber an Pabst Nicolaum III. ao. 1278. auff diesem beding ergeben / daß man ihr keine Citadell anbauen; die Güter der Bürger unter keinerley prætext confisciren / sie die Einwohner Macht haben solten einen Auditor di Rota, und Ambassadeur nach Rom zu schicken. Die Stadt Bononia am Reno ist groß / und treiben die Einwohner welche man über 80000. schätzet / mit Seide / Wachs / Hanff / Leinen / Schincken / Würsten / Seiffen / Schnupfftoback / und parfums, dahero man sie la grassa nennet. Sie wird regieret von einem Cardinal als Päbstlichen Legato, dem man 40. Adeliche Persohnen zugiebet / so alle 2. Mohnat abwechseln: Der vornehmste unter ihnen wird il Gonfaloniero della Giustitia geheissen / die Universität ist die berühmteste von gantz Italien gestifftet von Käyser Theodosio A. 446. das Collegium hat 24. Auditoria und wohl eher 10000. Studenten gezehlet / die Teutschen sind vor andern privilegirt / die Stadt hat 179. Kirchen / 3. Abteyen / 2 Probsteyen 26. Münch / und 23. Nonnen-Kloster / 10. Spittel / und einen Ertz-Bischöfflichen Sitz die Gegend herum ist fruchtbar von herrlichen Oliven / und den besten Oliven in gantz Italien.

§. 7. III. Romagna deren Haupt Stadt Ravenna ist vor diesem ein vortrefflicher Seehaffen gewesen / nunmehro aber hat sich das Meer 3.

Mei-

Meilen davon zurück gezogē/war vor diesem eine Residentz der Griechischen Exarchorum folgends der Gothischen Könige/ itziger Zeit des Päbstlichen Legati und Ertz-Bischoffen/ in dieser Gegend wächst sehr guter Wein/ auch ein Wald von Fichten-Bäumen 4. Meilen lang/ was seltenes in Italien β. Rimmi am Adriatischen Meer soll 455. Jahr älter seyn/ als Rom liegt in einer fruchtbahren Ebene/am Fluße Marechia vor diesem Ariminus genandt/ist 1690. im Dec. durch Erdbeben sehr ruinirt. Zwischen hier/ und Cervia ist der kleine Strom/Pisatello oder Rubicone, wo Cæsar den Anfang zum Krieg wider Pompejum und zur Römischen Monarchie gemacht. γ. Cervia liegt an der See mitten unter den Saltz-Gruben/ dahero der Ort sehr ungesund/ und die Einwohner alle blaß von Farben. δ Cesena ist wohl bewohnt/ und reich/ hat auch ein sehr festes Schloß. ε Faenza am Ammone ist berühmt wegen seines schönen Haffenwercks/ weswegen hier viel Töpffer wohnen. η Forli an dem Fluß Montone zwischen Faenza, und Cesena, ist fast so groß/ wie Bononia, liegt in einer fruchtbahren Gegend/ von Wayd/ Kimmel/Anis, Coriander, fœnum Græcum.

§. 8. IV. Urbino ein Hertzogthum begreifft in die Länge 60. in die breite auf die 35. Meilen/ 7. Städte/um bey die 300. Flecken/und Dörffer/ nachdem der letzte Hertzog A. 1631. unbeerbt ver-

storben / nam der Pabst es zu sich / und schicket dahin seinen Legaten, und Vice-Legaten. Die köstliche Hertzogl. Bibliotheque wurde der Vaticanischen incorporirt. Die Haupt-Stadt liegt hoch/lustig/und gesund. Pesaro ist hingegen ungesund / welches man dem vielen Obst-essen zu schreibet / welches daselbst überflüßig/ und schön ist / sonderlich Feigen. Fano ist ein guter Ort an der See / berühmt wegen der vielen Weber / Wasser-Nüsse / und des Fisches Cavaletto, der die rasende Leute curiren soll/ wann sie ihn gebraten essen / oder mit Honig/ und Wein-Eßig gestossen/ auf die Wunde legen.

§. 9. V. la Marchia d'Ancona, vorzeiten Picenum ist ein schönes Land / die Haupt-Stadt Ancona war schön nahrreich wegen ihres Hafens berühmt/bis sie Anno 1690. den 22. Dec. und 1691. den 1. Jan. durch 2. Erdbeben fast gäntzlich zum Steinhauffen gemacht worden. Macerata ist eine schöne Volckreiche Stadt/ beherbergt den Legaten, Ertzbischoff und Universität. Jesi ward wegen der Quietisten bekandt. Ascoli ist gros und wohl befestiget. Fermo hat auch einen Ertzbischoff. Loretto ist klein / und liegt auf einem hohen Hügel / meist wegen der Wallfahrt / so nach der Jungfern Maria Hauß geschehen berühmt. Von diesem Hauß berichten sie / daß es die Engel aus Nazareth in

Dal-

Dalmatien getragen / und den 10. Maji 1291. auf einem kleinen Berge Tersate nidergesetzet / wo es 3. Jahr und 7. Monath verblieben / da sie es wieder aufgehoben / und mitten in einem Wald im Territorio von Recanati gesetzet. Nach verfliessung 8. Monath hatten sie es wegen vielfältiger Rauberey halben 1. Meile von dannen auf einen Hügel getragen; wie die Eigenthumbs Herren / 2. Brüder sich wegen dieses Platzes gezancket / hätten sie es zum 4ten Mahl auffgehoben / und etzliche Schritte davon in den Fahrweg nidergelassen / alwo es verblieben. Das Hauß ist ein eintziges Zimmer / inwendig 44. Palmi (jeden à 10. Zoll) lang / 18. breit / 23. hoch / von rothen / und grauen gemeinen / auch Mauer-Steinen mit Kalck und Sand zusammen gefügt. Gegen Morgen ist die Feueresse / und über derselbē das grosse Marien Bild 4. Schuh hoch / köstlich gekleidet / die dreyfache güldne Cron / ein Præsent Königs Ludewich des XIII. welches allein auf 70000. Cronē geschätzet wird. An den Wänden sind Kasten voller Zierrathen / und in dem Fenster gegen Mittag etzliche irrdene Schüssel / etzliche mit güldnen Blech überzogen / andere in Silber eingefast / welche der Mariä sollen gewesen seyn. Gegen Abend ist das Fenster / wodurch der Engel einkommen / 3. Schuh hoch / etwas schmaler / mit silbernen Ramen ausgeziert / das Dach / und Pflaster sind neu-

rings herumb sind 4. andere Mauren nach der besten Art geziert / alles steht mitten in einem prächtigen Tempel/dessen Schatz unschätzbahr. Es sind darinnen unter andern 12. güldene Leuchter / worunter 2. jeder 37. Pfund schwehr / und auf 10000. Rthlr. zu stehen kommt. Die Königin von Engelland hat einen güldnen Engel/ der ein Hertz in der Hand hält/ wie ein Ey groß/ mit kostbahren Diamanten versetzet verehret/ aber genug von solchen Reichthumb/ der täglich unglaublich vermehret wird/ durch die Geschencke der häuffig ankommenden Pilgrimme, massen derselben allein auf Ostern/ und Marien Geburth in die 200000. ankommen/ dahero sind die meisten Einwohner/ Geistliche/ Wirthe/ und Pater Noster Drechslers/ sonderlich ist es / daß sie alle von solchen Leuten wollen herstamen/ die die Uberfahrt des heil. Haußes mit angesehen habē

§. 10. VI. Spoleto, oder Ombrien, ist ein Hertzogthumb von ziemlicher Grösse. Spoleto war vor diesem der Hertzoge Residentz, ist aber nunmehro 1703. durch Erdbeben gäntzlich ruinirt. Perugia ist nunmehro die Haupt-Stadt und Residentz des Päbstlichen Legati, wohl befestiget / hat ein Castell am höchsten Ort des Marckts / hat eine Universität / auf welcher die Teutschen sich einer Matricul gebrauchen / ihre Rectores werden Priores genennet. In der Haupt-Kirche zu St. Laurentii zeiget man einen Ring von Alabaster, so groß/ daß er zwey Finger

zugleich

zugleich fasset / und der Jfr. Mariä Verlöbniß Ring solle gewesen seyn; ist dieses wahr/muß Goliath ihr an der taille den Vorzug lassen. Was besonders ist auch / daß bey Processionen, und allen solennen Actibus eine Mannspersohn einen Ermel auf dem Haupte träget/welchen ein Soldat bey einem Ausfall dem Gothischen König Totila vom Kleid soll abgeschnitten haben/ die Welschen nennen diesen Haupt-Schmuck la Superbia di Perugia. Ohnweit von hier ist Lago di Perugia, oder Lacus Thrasymenus, berühmt wegen der Römischen Niderlage unter dem Bürgem. Flaminio, Terni, Nocera, Assisi, sind klein.

§. 11. VII. Sabina, macht sich durch nichtes sonderlich berühmt / als durch die eintzige Stadt Magliano, welche auch nicht sonders schön/und auf einem hohen Berge lieget.

§. 12. VIII. Campagna di Roma, deren Haupt-Stadt Rom die Beherrscherin der Welt / vormahlige Residentz der Kayser / itzt des Pabsts / und seiner Cardinäle, begreifft itzo kaum die Helffte ihrer vorigen grösse / und ist doch wenig mehr als ein drittel bewohnt; man rechnet ihre Einwohner itzo insgemein auf 200000. da sie vorhin über drey Millionen gezehlet; die Landschafft umb Rom herumb auf 10--12. Meilen/ ist wenig bewohnt/unfruchtbahr/ eben doch ungleich. Die meisten Häuser sind von gebackenen weis übertünchten Steinen/die Gassen ungerad/das Pflaster klein. Sie

hat

hat 93. Pfarren / 300. Kirchen / darunter 7. die vornehmsten als 1. St. Pietro, der prächtigste und gröste Tempel in der Welt / hierinnen ist die heil. Pforte/welche alle Jubel-Jahr vom Pabst geöffnet wird/ alle ihre Magnificence zu beschreiben erfodert ein eigen Buch. 2. St. Paolo stehet ausserhalb der Stadt in Via ostia, ist von Constantino Magno erbaut/ 477. Schuh lang/ 258. breit/ hierin ist Pauli Begräbnis/ und auch eine heilige Pforte. Nicht weit davon sind die drey Brunnen / wo Paulus enthauptet worden. 3. St. Maria Maggiore lang 312. Schuh breit 112. ist die erste unter den 73. Kirchen / welche der Jfr. Maria nach Anzahl ihrer Lebens-Jahr zu Ehren in Rom erbauet / an dieser steht die kleine Kirche Antonii Eremitæ, auf dessen Fest/ man aus Rom / und der umbliegenden Oertern alle Pferde/ Maulthier/und Esel dahin bringet/ sonsten würden sie ihrer Meinung das Jahr über unglücklich seyn. 4. St. Giovanni in Laterano ist die Bischöffliche von Rom/ dahero der neuerwehlte Pabst in selbiger Possession nimmt/ sie hat auch eine heilige Pforte / und viele Sachen / die sie vor sonderbahre Reliquien ausgeben/ als die Lade des Bundes/ Mosis Stab/ Aarons Ruthe/die Taffel/worauff das Abendmahl eingesetzet/ Christi Mantel/ ein Glaß voll seines Blutes ꝛc. In diese Kirche darff kein Weibsbild gehen / weil ein Frauenzimmer Johannem umb seinen Kopff gebracht.

Na-

Nahe bey dieser Kirche ist die Scala Santa, oder heil. Stiege aus Pilati Pallast, welche man auff den Knien hinan kriechen muß.

5te Kirche di St. Sebastiano ist ausserhalb der Stadt/ über der Grufft Cœmeterium Calixti genandt / worinnen etzliche 1000. Märtirer/und 19. Römische Päbste liegen.

6te Kirche di St. Lorenzo, auch ausser dem Thor / weisset einen Theil von dem Rost worauff er gebraten worden.

7te Kirche St. Croce di Gierusalemme, auch vor dem Thor auff dem Berge Celio &c.

Des Pabsts Sommer-Residentz ist auff dem Monte Cavallo, sonsten im Vaticano, beyder Orten sind alle Zimmer mit rothen Dammast mit güldenen Franges eingefast meubliret ausser diesen hat er noch einen bey St. Giovanni in Laterano, und einen andern auf dem Monte Cittorio, welchen Innocentius XII. 1694. erbauen lassen / ausser diesen Päbstl. Pallasten sind considerable der Pallast, Borghese, Farnese, Chigi, Ludovisio, Altieri, Palæstrina, Barberini, Colonna, de Medici. Die vortrefflichsten Lusthäuser umb Rom sind der Weinberg/Borghese, Monte Dracone genandt/Chigi, Montalto, oder Savelli, Pamfili, Vigne Madame, Mastei, Lanti Cesarini &c.

Unter den COLLEGIIS ist das *Romanum* der Jesuiter das vornehmste / sie haben noch eins al Giesu, in welchem ihr General wohnet; das Collegium de propaganda fide das Zierligste.

An reich begabten Hospitälen fehlt es auch nicht / weil jede Nation ihr eignes hat. Alla Trinità ernehret allein 5000. Persohnen: All Anima ist vor die Deutschen. A St. Spirito vor die Wäysen / und Findel-Kinder / gemeinlich wird ihnen ein Zeichen angehängt / umb sie zu erkennen / welches sie hernachmahls / wann sie erwachsen / auff dem Kleide / oder Hute tragen: Es ist auch ein Collegium zur erziehung armer Mädgen von 10-12. Jahren / zur Verhütung eines bösen Lebens: Ein anders / wohin man die Weyber bringt / welche mit ihren Männern zancken / bis sie sich mit ihnen versühnet.

St. Maria Magdalena in Corsica ist vor die büssende Cortigiane, oder barmhertzige Schwester ꝛc.

Die Universität ist mit 36. Professoren besetzet / und Zahlreich von Studenten. Der vielen Academien zu geschweigen / besuchet man die unvergleichliche Bibliotheque als die Vaticanische / so durch die Heidelbergische / und Vaticanische umb ein grosses verbessert. Bey dieser ist in einem a part Zimmer das Archiv der vornehmsten Bullen, wozu allein der Cardinal Bibliothecarius allein den Schlüssel hat. Die Bibliothequen, Altieri, Chigi, Barbarini, Carpegna, Ottobuoni, Alla Sapienza, alla Chiesa Nuovo. Die von St. Filippo Neri: All Ara Coeli: St. Maria del Popolo: Alla Minerva: St. Prescede,

Unter den Antiquitäten sind vor andern

con-

considerabel, die Engelburg, vor Zeiten Moles Adriani, die Haupt-Vestung und retirade der Römischen Päbste / in welches ihrem Vorgeben nach das Zeughaus mit benöthigtem Gewehr vor 20000. Mann zu Pferd/uñ 40000. zu Fuß versehen. Es werden auch darinnen die Päbstl. Crone / die vornehmste Archiv, und Schatz der Kirchen / die von Sixto V. erspahrte 5. Millionen verwahret ; auch Persohnen von Condition gefänglich gehalten werden. Das Castel liegt an der Tiber, hat in der Mitten einen hohen runden / auff den 4. Seiten 4 Eckigte/ etwas nidrigere / doch feste und starcke Thürne mit guten Mauren. Urbanus VIII. hat es mit noch 4 Bastionen befestiget / und sie nach den 4. Evangelisten benennet. Ausser diesem ist das Capitolium, oder Campidoglio, so aber grösten Theils ein neu Gebäude / das Monumentum Cesti, der Obeliscus, welchen Sixtus V. mit unglaublichen Kosten wider auffrichten lassen / die Columnæ Trajani, und Antonini. Die erstere ist aus 24. Steinen hoch 124. Römische Schuhe/die Treppe hat 123. Stuffen/ und 44. Lichter. Oben darauff waren in einer güldnen Urna Trajani Aschen gesetzet. Sixtus V. aber hat an deren Stadt Petri Bildnis von Metall übergüldet/darauff setzen lassen. Die Seule Antonini auff dem Campo Martio bestehet aus 28. Stämmen/ ist 160. Römische Schuh hoch/ und die Treppe hat 206. an stadt des Bildes M. Au-

relii

relii Antonini hat Sixtus V. des Apostels Pauli vergüldtes Bild darauff bringen lassen. An beeden Seulen sind auch auswendig viele Schlangen weiß sich auffwerts windende Figuren, welche die Kriege / und Thaten / der vorgedachte beeden Römischen Kayser vorstellen. Der Triumph Bogen Titi stellet vor an erhabenen Figuren / die in Jerusalem eroberte / und nach Rom gebrachte Leuchter / Tisch / Hall Posaunen, und andere Geschirr. Das entsetzliche Amphitheatrum oder Colosseum, ist auswendig rund / inwendig aber oval, könte 85000. Zuschauer fassen / ausser den 20000. stunden / so in den Gängen stehen müssen / und Excuneati genandt worden / man hat jetziger Zeit sehr viel davon abgebrochen; Unter den unzehlbahren Statuen, sind sonderlich Pasquino, und Marforio in der gantzen Welt bekandt. Unter den neuen publicque Gebäuden betrachtet man auch mit Verwunderung die Engel / und Sixtus-Brücke über den Tiber Strohm: Die erstere ist 333. die letztere 330. Schuh lang / und mit schönen Bildern gezieret. Die Tyber, welche diese grosse Stadt in zwey ungleiche Theile abgetheilet / entspringt im Apenninischen Gebürge nimt unterschiedliche kleine Wasser zu sich / als die Topino, Nera, Clanis, Teverone, und andere; fält endlich bey Ostia ins Meer: Bey Rom ist er fast 300. Schritt breit / sehr schnell / und

und tieff / thut auch mit seinen vielfältigen Ergiessungen grossen Schaden / das Wasser ist stets trüb / und gelb / wird aber helle / wann es eine Nacht stille gestanden / und als dann gesund seyn / man zieht aber billig daran in Betrachtung der kostbahren Wasserleitungen / umb deren Willen Flüsse abgestochen / Berge durchgraben / hohe Canäl auff viel Meilweges geführet. L' Acqua Felice, so auff 20. Meile geleitet kostet. Sixto V. fast. 400000 ꝛc.

Tivoli, Frascati, Veletri, sind lauter Lust-Oerter umb Rom herumb mit kostbahren Pallästen bebaut.

Ostia, am Meer ist von den Türckischen See-Räubern eingeäschert / 15. Meilen von Rom / der Hafen ist demolirt aus Furcht vor den Türcken / wird wegen ungesunder Lufft wenig bewohnt ; doch ist es eines von denen umb Rom belegnen 7. Bischoffthümern / die denen ältisten vornehmsten Cardinalen conferiret werden / dergleichen auch sind Albano, Velitri, Porto, Frescati, Tivoli, Palæstrina, oder Prenesti.

Terracina ist ebenfals ungesund / wenig bewohnt / und der Haffen verderbt.

Porto ist 13. Meil von Rom / und eine ziemliche grosse Stadt.

Palæstrina ist die Haupt-Stadt eines Fürstenthumbs dem Hausse Barberini gehörig / liegt lustig auff einem Berge.

Al-

Albano ist der Ort / wo vor diesem Alba gestanden / man zeiget alhie das Grab Ascanii, imgleichen ein anders mit 5. Pyramiden vor die 2. Horatiis, und 3. Curiatiis, die Früchte / und Wein dieser Gegend sind vortrefflich.

Anagni ist schlecht. Ingleichen Segni, Sezze, ist zwar klein doch lustig / hatte vor diesem guten Wein / nunmehro aber hat sich die Art des Berges sehr geändert / indem er fast über und über mit Gesträuchen / und Bäumen bewachsen / unter selbigen findet man viel von denen so genandten Indianischen Feigenbäumen deren einige 30-40. Schuh hoch / und Mannsdick sind: Die Lorbeer / und Myrten-Bäume sind gemein / und findet man auch Pomerantzen im freyen Felde.

Ardea ist wegen der Belägerung des Tarquinii, und Astura, weil Cicero daselbst ermordet/ in den Römischen Historien bekandt.

§. 13. IX. Patrimonio di St. Pietro. dessen Haupt-Stadt ist Viterbo, ziemlich gros auff einer schönen Ebne hinter einem Berge vor diesem Ciminus, itzt M. Viterbo genandt / hat schöne Brunnen / ist die Residentz verschiedener Päbste gewesen/ man mercket in der Ferne/ als was besonders an / daß man ausser den Kirch-Thürmen noch 8-10. andere viereckigte Thürme siehet / welche die reiche Leute zu einer Retirade, als kleine Vestungen angehengt / zu der Zeit/ da

da die Factiones der Guelffen, und Gibelliner, das ist Kayserl. und Päbstlich gesinten in Italien einander so heftig verfolgten. Man estimirt sonderlich die Glocken/ und Spohren von Viterbo, das Land ist fruchtbar/ und Wasser reich/ bringt Gedreyde/ Oel/ u. d. gl. der Wein aber dauret nicht/ er sey dann zu vor gesotten/ in dieser Gegend sind auch viel herrliche Bäder/ insonderheit ist das zu Bolicano berühmt.

Monte Fiascone, vormahls die Haupt-Stadt, der Faliscorum, liegt 8. Meilen von Viterbo, 7. von Bolsena, ist beliebt wegen ihres vortreflichen Muscateller Weins/ welcher jenem Teutschen so wohl geschmecket/ daß er darüber gar an diesem Orte sterben/ und bleiben müssen; es wollen zwar einige daran zweifelen/ doch überzeuget sie der platte Stein so auff seinem Grabe in der Kirchen zu St. Flaviano 200. Schritt vor Montefascone lieget/ auff welchem er gebildet/ mit einer Mitra auff dem Kopffe/ an jeder Seite 2. Schildern seines Wapens/ und 2. Trinckgläsern/ zu den Füssen liesset man in abgenützter Gothischer Schrifft:

Est. Est. Est. propter nimium est. Io. de Fuc. D. meus mortuus est.

Orvieto am Fluß Clanis liegt auff einem Felsen/ ist mit einer Maur von härtisten Tuffstein, dem Fluß und einigen Bächlein rings umbgeben. In der Stadt ist ein ungewöhnlich

lich grosser Brunn / in welchen die beladene Lastthier hinab / und vermittelst einer bequemen stiege wider hinauff gehen können / er hat 550. Staffeln / und 70. Fenster / ist ein Gedächtnis Pabst Clementis VII.

Citta Vecchia am Toscanischen Meer / hat einen guten und sichern Hafen / in welchen der Pabst allemahl 6. Galeren, fertig hält / wider die Corsaren: Die Stadt ist fest / aber die Lufft nicht die beste. Pabst Innocentius XII. hat allen Nationen, und Religions-Verwandten erlaubet sich alhier auffzuhalten / er hat auch die kostbahre Wasserleitung dahin angefangen.

Bolsena eine Uhralte / und vormahls eine von den 12. Haupt-Städten in Etrurien nun aber sehr ruinirt / liegt zwischen Acqua pendente, und Monte-Fiascone, an einem See / der nach ihr genandt / von figur Oual, und 40. Meil im Umbkrays hat / in selbigem liegen 2. Insuln: Montana, auf welcher in der Kirchen / so nun die Franciscaner inne haben / die Königin Amalasuntha auff Befehl ihres undanckbahren Vettern Königs Theodorici hingerichtet worden. Die andere Passentina ist darumb denckwürdig / daß auf selbiger die heil. Christina auf Befehl ihres leiblichen Vaters gemartert worden / und in dortiger Kirche begraben lieget. Das Land hier herumb ist gut / und fruchtbahr / sonderlich an Oehlbäumen / die gleich im ersten Jahr tragen.

Brac-

Bracciano führt den Titul eines Hertzogsthums dem Hause Odeschalcki zuständig.

Toscanella ist klein/ aber fein.

Acquapendente ein kleines Städtgen hänget gleichsam an einen Felsen / der voller Wasser ist/ welches über die rauhen Felsen hinab fält / hat ziemlichen Ackerbau / und Weinwachs auch ein Bißthumb.

§. 14. X. Das Hertzogthumb Castro, gehörte vor diesem als ein Päbstliches Lehn dem Hertzog von Parma, wurde ihm aber von Urbano VIII. 1643. entzogen / und obgleich Alexander VIII. in dem Tractat zu Pisa Anno 1664. versprache/ gegen Erlegung 160000. Lire, oder Pfund es zu restituiren/ ist doch nichts daraus geworden / den Nahmen hat es von der vormahligen Haupt-Stadt/ und Bischofflichen Sitz.

Castro, welches aber auf Påbstl. Befehl gäntzlich geschleifft / und an dessen Stelle eine Porphyrne Seule gesetzet worden/ mit der Aufschrifft: Qui fù Castro. **Hier ist Castro gewesen.**

Montalto, ist nach Zerstörung Castro nunmehro der beste Ort.

Farnese ist das Stammhauß der heutigen Hertzogen von Parma, gehöret ietzund dem Hause Chigi.

Corneto am Meer / 5. Meilen von Città Vecchia ist vor diesem eine grosse vornehme/ mächtige/ itzt noch ziemlich grosse und feine Stadt.

§. 15. Ronciglione war das Haupt einer Graff-

oder Herrschafft/ dem Hertzog von Parma zuständig/ ist aber zugleich mit Castro vom Pabst eingezogen. Die Stadt ist zwar klein/ doch schön/ liegt auf dem halben Wege zwischen Viterbo und Rom / an der ordinairen Strasse auf einem Hügel / 8. Meil von Viterbo, hat viel saubere Gebäu/ und rudera von schönen Palatiis.

§. 16. Ausser diesen bißher erzehlten Provinzien, gehöret den Pabst in Italien das Ertz-Bisthum Benevento, im Königreich Napoli, und dessen Principato Ulteriore, die Stadt hiesse vor alters Maleventum, wegen der grausamen Sturm- und Wirbel-Winde/ welche manchesmahl Mann / und Pferd davon führten/ eine Römische Colonie aber änderte selbigen Nahmen/ und gab ihr den itzigen: Die Stadt war vorhin fein / ist aber durch Erdbeben fast gantz umbgekehret worden.

§. 17. In Franckreich gehört dem Pabst die Graffschafft Avignon, oder eigentlich Venaisin deren Haupt-Stadt itz bemeldtes Avignon, gros/ und schön/ vor diesem sonderlich bey wehrenden Schismatibus haben hier viele Päbste in Persohn residiret/ itziger Zeit wird das Land durch einen Vice-Legaten regieret/ doch ist in der Stadt auch ein Ertz-Bischoff unter welchen drey Bischöffe/ als Suffraganei oder Wey-Bischöffe stehen benantlich / 1. der von Carpentras 2. der von Vaison 3. der von Cavaillon alle 3. von geringer Importance. Ob nun wohl diese Graffschafft dem Pabst ein ziemlichs einträget/ verursachet / sie ihm nicht weniger manchen Verdrus/ dann weil von Frantzösischen Provintzen gantz umbringet/ dienet sie selbigem Könige an statt eines Capeçons, dann so bald der heil. Vater/ seinem erstgebohrnen Sohn seinen Willen nicht läst/ greifft dieser/ die gerne alles haben will/ nach dem was a sa bienseance, alsbald zu nimmt Avignon in Besitz/ und will seinen Vater bey lebendigen Leibe erben/ cum tamen viventis nulla detur hæreditas.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Staat des römischen Päpstlichen Hoffes

S.l. [ca. 1710]

Res/Geo.u. 429 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10918551-5
VD18 14549549-001